

Dobusch, Leonhard; Quack, Sigrid

Working Paper

Urheberrecht zwischen Kreativität und Verwertung: Transnationale Mobilisierung und private Regulierung

MPIfG Discussion Paper, No. 10/6

Provided in Cooperation with:

Max Planck Institute for the Study of Societies (MPIfG), Cologne

Suggested Citation: Dobusch, Leonhard; Quack, Sigrid (2010) : Urheberrecht zwischen Kreativität und Verwertung: Transnationale Mobilisierung und private Regulierung, MPIfG Discussion Paper, No. 10/6, Max Planck Institute for the Study of Societies, Cologne

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/39237>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESELLSCHAFTSFORSCHUNG
MAX PLANCK INSTITUTE FOR THE STUDY OF SOCIETIES



MPIfG Discussion Paper 10/6

Urheberrecht zwischen Kreativität und Verwertung
Transnationale Mobilisierung und private Regulierung

Leonhard Dobusch und Sigrid Quack



Leonhard Dobusch, Sigrid Quack
**Urheberrecht zwischen Kreativität und Verwertung: Transnationale Mobilisierung
und private Regulierung**

MPIfG Discussion Paper 10/6
Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
Max Planck Institute for the Study of Societies, Cologne
June 2010

MPIfG Discussion Paper
ISSN 0944-2073 (Print)
ISSN 1864-4325 (Internet)

© 2010 by the author(s)

Leonhard Dobusch is a researcher at the Department of Management, Freie Universität Berlin.
Sigrid Quack is Head of the "Institution Building across Borders" research group at the Max Planck
Institute for the Study of Societies, Cologne, and Associate Professor in the Faculty for Management,
Economics, and Social Sciences at the University of Cologne.

leonhard.dobusch@fu-berlin.de

quack@mpifg.de

MPIfG Discussion Papers are refereed scholarly papers of the kind that are publishable in a peer-reviewed
disciplinary journal. Their objective is to contribute to the cumulative improvement of theoretical knowl-
edge. The papers can be ordered from the institute for a small fee (hard copies) or downloaded free of
charge (PDF).

Downloads

www.mpifg.de

Go to *Publications / Discussion Papers*

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
Max Planck Institute for the Study of Societies
Paulstr. 3 | 50676 Cologne | Germany

Tel. +49 221 2767-0

Fax +49 221 2767-555

www.mpifg.de

info@mpifg.de

Abstract

As a result of the increasing economic value of knowledge and the rapid technological change associated with the Internet, transnational disputes over the regulation of intellectual property rights and licensing have been on the rise. After having been fought out for decades in political arenas such as TRIPS and WIPO treaty negotiations and national legislation, they have shifted to market arenas since the turn of the millennium. As a point of departure, this study examines the paradox that an industry coalition that had very successfully lobbied international organizations ran into trouble developing and enforcing private regulation in the market place, while a civil society coalition proved to be more effective in the market than in the political sphere. The analysis shows that these differences can be explained by social and political mobilization processes within the market. Evidence suggests that the success of mobilizing strategies could not be attributed to material resources alone, but also depended on whether and to what extent collective action frames proved compatible with individual and collective actors' socially embedded (interaction) practices and enabled the creation and utilization of knowledge and culture.

Zusammenfassung

Im Zuge der wachsenden ökonomischen Bedeutung von Wissen sowie technologischer Veränderungen durch das Internet ist die Regulierung von Eigentums- und Nutzungsrechten an nicht stofflichen Gütern vermehrt zum Gegenstand transnationaler Auseinandersetzungen geworden. Wurden diese Konflikte zunächst im politischen Bereich, wie etwa in den Verhandlungen um internationale TRIPS- und WIPO-Verträge und nationale Gesetzgebung ausgetragen, verlagerten sie sich seit Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend in marktliche Arenen. Die vorliegende Studie nimmt die zunächst paradoxe Beobachtung zum Ausgangspunkt, dass eine im Lobbying internationaler Organisationen sehr erfolgreiche Industriekoalition bei der Entwicklung und Durchsetzung privater Regulierung am Markt auf Hindernisse stieß, während eine zivilgesellschaftliche Koalition dort effektiver als im politischen Bereich war. Die Analyse zeigt, dass soziale und politische Mobilisierungsprozesse am Markt eine Erklärung für diese Unterschiede liefern. Dabei hing der Erfolg von Mobilisierungsstrategien nicht nur von materiellen Ressourcen, sondern davon ab, ob und in welchem Umfang kollektive Handlungsrahmen anschlussfähig an in soziale Kontexte eingebettete Handlungs- und Interaktionspraktiken individueller und kollektiver Akteure waren und zugleich neue Formen der Schaffung und Nutzung von Wissen und Kultur ermöglichten.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Politik und Markt als Arenen: Koalitionen, Framing-Strategien und Mobilisierung	7
3	Urheberrecht im Informationszeitalter: Regulierung und Mobilisierung	14
	Von TRIPS zum Napster-Schock: Technologisch-rechtliche Doppelstrategie der Koalition zur Urheberrechtsdurchsetzung	15
	Gegenbewegung der Fair-Use-Koalition: Standardisierung und Verbreitung alternativer Urheberrechtslizenzen	23
4	Diskussion und Ausblick	30
	Literatur	33

1 Einleitung

Seit den 1970er-Jahren ist die Regulierung des Urheberrechts, und intellektueller Eigentumsrechte ganz allgemein, von einem rechtlichen Spezialistenthema zu einem der umstrittensten internationalen Politikfelder avanciert. Maßgeblich dazu beigetragen hat das im Jahre 1995 abgeschlossene Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, TRIPS), das erstmalig ein für alle 153 Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) rechtlich bindendes und mit Durchsetzungsmechanismen ausgestattetes Regulierungsregime für intellektuelle Eigentumsrechte schuf. Die Entstehung und der Inhalt des TRIPS-Abkommens werden in der sozialwissenschaftlichen Literatur als Beispiel für die erfolgreiche Durchsetzung der Interessen einer vergleichsweise kleinen Industriekoalition zum Schutz privater Eigentumsrechte zulasten öffentlicher Interessen – insbesondere von Entwicklungsländern – an freiem Zugang zu Informationen und Wissen für gesellschaftliche Zwecke der Gesundheits- und Entwicklungspolitik gesehen (Helfer 2004; Heineke 2006; Matthews 2002; May/Sell 2006; Sell 2003).

Die politischen und sozialen Auseinandersetzungen rund um transnationale Urheberrechtsregulierung, die „persönlich geistige Schöpfungen“ wie Literatur, Werke der Musik, Tanzkunst, der bildenden Künste und Lichtbild- und Filmwerke, aber auch Computerprogramme zum Gegenstand hat, sind im Vergleich zum Patentrecht bislang nur in Anfängen untersucht. Zwar belegen vorliegende Studien zu TRIPS und Folgeabkommen im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization, WIPO) ein ähnlich intensives Industrielobbying im Urheberrecht, das in diesem Falle von einem Schulterchluss zwischen amerikanischen und europäischen Verwertungsindustrien im Medienbereich mit der an der Ausweitung des Patentrechts interessierten Pharma- und Softwareindustrie ausging (Matthews 2002: 136; May/Sell 2006: 181ff.; Okediji 2009). Zugleich stellen sich im Bereich des Urheberrechts die sozialen und politischen Konfliktlinien aber komplexer dar, da die Rollen von Urhebern und Verwertern in diesem Bereich häufiger auseinander-, jene von Urhebern und Nutzern dafür vielfach zusammenfallen. Diese Vielfalt schlägt sich in einer größeren Heterogenität der Interessen und Strategien verschiedener Gruppen von Urhebern, Verwertern und Nutzern nieder (vgl. Cohen 2005). Darüber hinaus sind Konflikte im Urheberrecht, sowohl zwischen Industrie- und Entwicklungsländern als auch innerhalb der Industrieländer, nicht nur im Bereich der Rechtsetzung, sondern zu einem größeren Teil im Bereich der Rechtsdurchsetzung zu verorten (vgl. zum Beispiel Haunss/Kohlmorgen 2009, 2010 für die EU).

Vorliegende sozialwissenschaftliche Untersuchungen stellen diese Auseinandersetzungen als Konflikte zwischen den an der kommerziellen Nutzung von Urheberrechten interessierten Urhebern und Verwertern und den Interessen von Bürgern, Akademikern

Wir danken Sebastian Haunss, Armin Schäfer, Raymund Werle und Jonathan Zeitlin für sehr hilfreiche und konstruktive Kommentare zu einer früheren Version des Beitrags.

und der Allgemeinheit an gesellschaftlich legitimierten, nicht kommerziellen Formen der Nutzung nicht stofflicher Güter dar (vgl. zum Beispiel Dobusch/Quack 2009; Siegrist 2006; zur Privatkopie: Hellberger/Hugenholtz 2007; für den Musikbereich: Bach 2004). Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Gegenmobilisierung vonseiten negativ betroffener Industrien, Konsumenten oder Bürgergruppen gegen TRIPS, bestimmte WIPO-Verträge und deren Umsetzung in europäisches und nationales Recht nur schwach ausgeprägt war, zu spät einsetzte oder zu heterogene Interessen verfolgte, um die Verabschiedung dieser Gesetze zu verhindern.¹

Mit der Verabschiedung dieser Rechtswerke wurde im Urheberrecht jedoch eine neue Phase politischer und sozialer Auseinandersetzungen eingeleitet, die wir in diesem Beitrag analysieren. Ausgangspunkt für diese Konflikte waren die Versuche von Teilen der Urheberrechts- und Verwertungsindustrie, ihre Entgeltansprüche umfassend und zwingend gegenüber kollektiven, zumeist nicht profitorientierten Nutzern (wie etwa öffentlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Institutionen) oder individuellen Endverbrauchern durchzusetzen, deren Zugang zu immateriellen Gütern in Zeiten elektronischer Medien und des Internets immer einfacher wurde. Sell und May (2006: 182–183) sehen derart urheberrechtlich abgesicherte, digitale Kopierschutztechnologien („Digital Rights Management“, DRM) als (weitere) Verstärkung von Urheberrechtsbestimmungen und als Aushebelung von „Fair Use“² und anderen freien Nutzungsarten, die vor der digitalen Wende von den Urheberrechtsindustrien noch toleriert wurden (vgl. auch Bach 2004 beziehungsweise zu DRM: Becker 2003 sowie Rosenblatt 2002). Während Sell und May damit die Bedeutung privat-technologischer Regulierung mittels DRM anerkennen, diskutieren beziehungsweise erwarten sie Gegenmobilisierung in erster Linie in der politischen, das heißt intergouvernementalen Arena.

Interessanterweise verlagerten sich die Auseinandersetzungen um die Durchsetzung des Urheberrechts jedoch in der von uns untersuchten Phase auf beiden Seiten in marktliche Arenen. Sowohl die Befürworter als auch die Gegner einer Ausweitung privater

-
- 1 Dabei nahm die Gegenmobilisierung im Zeitverlauf durchaus zu. Während das Lobbying der Industrie im Rahmen der TRIPS-Verhandlungen im Bereich des Urheberrechts noch kaum auf offenen Protest stieß, formierte sich wenige Jahre später bei den Verhandlungen um die WIPO-„Internetverträge“ (konkret: der Copyright Treaty und der Performances and Phonograms Treaty) eine Opposition, die faire Nutzungsbedingungen von intellektuellen Eigentumsrechten einforderte (Sell 2003; Cohen 2005). Das weitgehende Verbot der Umgehung technischen Kopierschutzes, auf das wir im Folgenden noch zu sprechen kommen werden, konnte sie jedoch nicht verhindern. Auch innerhalb der Europäischen Union gab es eine Kampagne gegen die Richtlinie zur Durchsetzung des geistigen Eigentums, die jedoch keine wesentlichen Änderungen des Entwurfs erreichte (Haunss/Kohlmorgen 2009, 2010).
 - 2 Die „Fair-Use“-Klausel hat im angloamerikanischen Copyright-System eine ähnliche Funktion wie die verschiedenen Schrankenbestimmungen im kontinentaleuropäischen Urheberrecht, nämlich gewisse gesellschaftlich wünschenswerte Nutzungsarten unabhängig von der Zustimmung des Rechteinhabers zu erlauben. Im Unterschied zu den Schranken, die immer eine konkrete Ausnahme kodifizieren, stellt Fair Use quasi eine Generalklausel dar, die erst richterrechtlich konkretisiert wird.

Urheberrechte und deren konsequenter Anwendung im Internet haben im Anschluss an die TRIPS- und WIPO-Abkommen nach Wegen gesucht, wie die Durchsetzung ihrer jeweiligen, privaten Regulierungsinitiativen gegenüber Nutzern erreicht und die Unterstützung bestimmter Gruppen von Urhebern gewonnen werden konnte. Paradoxe Weise stießen die Strategien der im politischen Lobbying höchst erfolgreichen Industrieakteure, nämlich Urheberrechtsverletzungen durch technischen Kopierschutz zu verhindern, auf Widerstände vonseiten anderer Marktakteure (Stefik 2007), während es einer Koalition von zuvor im politischen Bereich wenig erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren gelang, über private Lizenzstandards ein „alternatives Urheberrecht“ für nicht verwertende Urheber zu initiieren und zu verbreiten (Dobusch/Quack 2010).

Um dieses paradoxe Ergebnis erklären zu können, schlagen wir im folgenden Abschnitt ein Analyseschema vor, das die Auseinandersetzungen zwischen gegnerischen Interessenkoalitionen unter dem häufig vernachlässigten Aspekt der Mobilisierung unbeteiligter Dritter, sympathisierender Zuschauer und kooptierter Gegner untersucht (vgl. Schattschneider 1960 für eine grundlegende Behandlung von Mobilisierungsdynamiken in politischen Konflikten; Rucht 2007 für eine kritische Diskussion der sozialen Bewegungsforschung). Im Mittelpunkt stehen dabei die Framing-Strategien, mit denen Interessenkoalitionen versuchen, verschiedene Adressatengruppen für eine Unterstützung ihrer Ziele zu mobilisieren. Im Gegensatz zu vorliegenden Analysen, die vorwiegend auf politische Arenen fokussiert sind (Haunss/Kohlmorgen 2009, 2010), liegt unser Schwerpunkt im Folgenden auf der Marktarena. Unsere Ergebnisse zeigen, dass auch dort der Erfolg von Mobilisierungsstrategien nicht nur von materiellen Ressourcen, sondern ganz wesentlich von kollektiven Handlungsrahmen und deren Wirkung auf Prozesse kollektiven Handelns abhängt. Als ausschlaggebend für die Resonanz einer Framing-Strategie erweist sich, ob und in welchem Umfang sie anschlussfähig an in soziale Kontexte eingebettete Handlungs- und Interaktionspraktiken individueller und kollektiver Akteure sind und zugleich neue Formen der Schaffung und Nutzung von Wissen und Kultur ermöglichen.

2 Politik und Markt als Arenen: Koalitionen, Framing-Strategien und Mobilisierung

In der Politikwissenschaft ist in den letzten beiden Jahrzehnten ein „cognitive turn“ zu beobachten der Art, dass politische Ergebnisse weniger als Resultat von materiellen Ausgangsbedingungen, Machtkämpfen oder Verteilungskonsequenzen gesehen, und zunehmend auch persuasive und diskursive Auseinandersetzungen einbezogen werden, in denen sich die politischen Überzeugungen oder Präferenzen der Akteure verändern können (Nullmeier 2006). Damit geht zum einen eine differenziertere Analyse des politischen Einflusses von Interessengruppen und sozialen Bewegungen einher. Während einige Autoren, wie zum Beispiel Keck und Sikkink (1998), weiterhin den unterschied-

lichen Charakter von wirtschaftlichen Interessengruppen („business networks“) und sozialen Bewegungen („activist networks“) hervorheben, weisen andere Forscher, wie etwa Sell und Prakash (2004), darauf hin, dass sich beide hinsichtlich ihrer Mobilisierungsstrategien immer weniger unterscheiden, und schlagen vor, die Auseinandersetzungen zwischen beiden Gruppen als Formen kollektiven Handelns unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach zu analysieren.

Zum anderen hebt diese Perspektive hervor, dass insbesondere in transnationalen Kontexten viele Entscheidungssituationen so komplex sind, dass es für die beteiligten Akteure nicht offensichtlich und klar ist, welche Ziele und Strategien für sie die vorteilhaftesten sind. So analysiert Woll (2008), wie sich die Interessen von Industrieunternehmen im Bereich der internationalen Handelspolitik in Interaktion mit den politischen Institutionen verändert haben. Verschiedene Autoren haben vorgeschlagen, die Annahme materiell begründeter homogener Interessengruppen aufzugeben und stattdessen temporäre Interessenskoalitionen in den Mittelpunkt der Analyse zu rücken (vgl. zum Beispiel Roy/Parker-Gwin 1999). Die konzeptionellen Vorstellungen von Koalitionen variieren jedoch. Für Sabatier und Jenkins-Smith (1999: 120) bestehen Koalitionen aus Vertretern verschiedener öffentlicher und privater Organisationen, die in einem gewissen Umfang normative und ursächliche Überzeugungen teilen und ihre Handlungen in beträchtlichem Maße über einen Zeitraum hinweg koordinieren. Diani und Bison (2004) heben hingegen die spezifische Zielsetzung und den instrumentellen Charakter der Kooperation hervor. Wir verwenden den Koalitionsbegriff im Folgenden in einer weiten Definition, die beide Ausprägungen umfasst, zugleich aber immer auch auf eine potenzielle innere Interessenheterogenität und damit auch Fragilität verweist.³

Schließlich lässt sich die Hinwendung der Politikwissenschaft zu interpretativen und diskursiven Mechanismen auch mit neuen Perspektiven in der Mobilisierungsforschung verbinden, welche die häufig übersehene Tatsache in den Blick nehmen, dass politische Auseinandersetzungen nicht selten über die Mobilisierung Dritter ausgetragen werden. Da Politisierungsprozesse, wie bereits Schattschneider (1960) in seiner klassischen Studie hervorhob, immer auf die Ausweitung der Unterstützung durch Einbeziehung zuvor unbeteiligter (oder sogar gegnerisch eingestellter) Personen zielt, hängt ihr Ergebnis wesentlich von der Mobilisierungsfähigkeit der am Konflikt beteiligten Opponenten ab. Mit Bezug auf soziale Bewegungen weist so auch Rucht (2007) darauf hin, dass Darstellungen direkter Konfrontation zwischen Bewegungen und ihren Gegnern häufig irreführend sind, weil sich die beiden Parteien zumeist nicht direkt bekämpfen, sondern ihre Auseinandersetzung oft die indirekte Form der Mobilisierung von Dritten annimmt.⁴ Ganz nach Schattschneiders (1960: 3) Motto „Watch the Crowd“, sind auch bei Auseinandersetzungen um transnationale Regulierung soziale und politische

3 Haunss und Kohlmorgen (2010) untersuchen ähnliche Phänomene aus einer Netzwerkperspektive als „kollektive Handlungsnetzwerke“.

4 „It is time to abandon the simplified image of a two-party struggle between a (unified) movement and its (unified) opponent acting in some kind of a social vacuum“ (Rucht 2007: 197).

Mobilisierungsprozesse häufig ausschlaggebend für zunächst scheinbar paradoxe oder unerwartete Ergebnisse.

Im Folgenden verstehen wir in Anlehnung an Nedelmann (1987: 181) unter Mobilisierung Versuche von Individuen, Gruppen oder Organisationen, die existierende Machtverteilung durch die Beeinflussung von Präferenzen, Vergemeinschaftungsprozessen oder die Veränderung beziehungsweise Inspiration von Handlungspraktiken unbeteiligter oder gegnerischer Akteure zugunsten der eigenen Ziele zu verändern. Bereits in dieser Definition impliziert ist ein doppelter Fokus auf Handlungspraktiken adressierter Akteure auf der einen, sowie zur Mobilisierung verwendeter, auf Konsequenzen im Handeln abzielender diskursiver Strategien – im Sinne von Benfords und Snows' (2000: 614) „action-oriented collective action frames“ – auf der anderen Seite. Im Unterschied zu Nedelmann beschränken wir uns jedoch nicht auf Interaktionen zwischen Individuen, Intermediären und Regierungen im politischen System, sondern untersuchen politische Mobilisierungsprozesse auch am Markt. Die Bewegungsforschung erlaubt es hier, eine Brücke zu Ansätzen der Wirtschaftssoziologie zu schlagen, die Märkte als politische Verhandlungssysteme analysiert, aber bislang wenig Gewicht auf informelle Aushandlungsprozesse unter Beteiligung von Konsumenten legt.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang funktionale Gruppen, die aufgrund gemeinsamer Eigenschaften und Erfahrungen als „Quasi-Akteure“ mobilisiert werden können (Dahrendorf 1959; Mayntz/Scharpf 1995: 51). Auch Dolata (2003: 31–33) weist im Kontext von technologischer Standardisierung auf die Bedeutung „nicht-organisierter kollektiver Akteure“ hin. Unter welchen theoretischen und empirischen Bedingungen solche latenten Gruppen Akteurqualitäten entwickeln und damit zu Quasi-Akteuren werden, ist jedoch historisch kontingent und damit eine empirisch zu beantwortende Frage.

Die soziale Bewegungsforschung, die sich mit der Frage beschäftigt, unter welchen Bedingungen und durch welche Prozesse soziale Gruppen als kollektive Akteure versuchen, gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen oder zu verhindern (Walder 2009: 394), unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen politischer Möglichkeitsstruktur (Kitschelt 1986; Kriesi 2007), Mobilisierungsressourcen (McAdam 1996) und kollektiven Handlungsrahmen („collective action frames“, vgl. Snow 2007).

Das Konzept der politischen Möglichkeitsstruktur hebt hervor, dass Aktivisten und Interessengruppen ihre Ziele und Strategien nicht in einem Vakuum wählen, sondern dass der (von den Akteuren wahrgenommene) politische Kontext sowohl die Formulierung von Problemen und Missständen als auch die Protest- und Mobilisierungsstrategien und die Zugangsmöglichkeiten zum politischen System beeinflusst (Meyer 2004: 126f.). Der Ressourcenansatz betont die Bedeutung formaler Organisationen als Initiatoren und Träger sozialer Bewegungen, insbesondere im Hinblick auf die Überwindung der von Olson (2004) formulierten Schwierigkeiten kollektiven Handelns diffuser und zahlenmäßig großer Gruppen. Das Konzept kollektiver Handlungsrahmen wurde in die Be-

wegungsforschung eingeführt, um die Wirkung des strategischen und kommunikativen Gebrauchs von Ideen und Bedeutungen für die Entstehung, Verbreitung und Dynamik von Bewegungen und Gegenbewegungen zu analysieren (Benford/Snow 2000: 612).

Von diesen drei Dimensionen hat in den letzten Jahrzehnten vor allem das Konzept des Framings, das im weitesten Sinne auf das gleichnamige Buch Ervin Goffmans (1974) zurückgeht, über die Bewegungsforschung hinaus auch in anderen Bereichen der Politikwissenschaft Verbreitung gefunden. Goffman bezeichnete Interpretationsmuster, die es Individuen ermöglichen, Ereignisse ihrer Lebenswelt und der Welt im weiteren Sinne als Teil einer sozial geteilten Ordnung wahrzunehmen, einzuordnen und zu bezeichnen, als Rahmen. Solche Rahmen organisieren soziale Erfahrungen und leiten soziales Handeln an. In Teilen der politikwissenschaftlichen Literatur werden Frames ebenfalls als kognitive und normative Rahmungen, teilweise sogar von paradigmatischem Charakter, verstanden, die sich in Politiken oder Policies wiederfinden lassen (für einen Überblick vgl. Surel 2000). Demgegenüber stehen aktive Framing-Strategien im Mittelpunkt der folgenden Analyse, die als bewusster und zielgerichteter Prozess der Auswahl, des Hervorhebens und Organisierens von Aspekten komplexer Zusammenhänge im Hinblick auf ein bestimmtes evaluatives oder analytisches Kriterium (Daviter 2007: 654) verstanden werden. Aus einer Perspektive, in der politische Konflikte und politischer Wettbewerb die Bezugspunkte, die Entwicklung und die Verwendung politischer Ideen und politischer Ansprüche beeinflussen (Schattschneider 1960), ist Framing nicht nur eine wichtige Strategie um Agenda-Setting zu beeinflussen, sondern bezieht sich auf den ganzen Politikprozess und ist somit anschlussfähig an das Konzept der kollektiven Handlungsrahmen der Bewegungsforschung.

Die Mobilisierung des Rechts durch Framing-Strategien ist ein in der Rechtssoziologie wohlbekannter Sachverhalt (Burstein 1991). In Phasen, in denen der historisch-situative Konsens über die Balance zwischen gesellschaftlichen und privaten Interessen neu aufbricht, sind diskursive Strategien der Legitimierung und der Infragestellung besonders relevant, um Lücken zwischen Handlungspraktiken und Handlungsrecht in der Wahrnehmung der Beteiligten zu schließen. Solche Legitimierungsstrategien können von rechtlichen Sanktionen bis hin zu Rechtfertigungen über die ökonomischen und gesellschaftlichen Vorteile reichen. Rechtliche Durchsetzungsmacht alleine genügt, wie schon Max Weber (1925) in seiner Abhandlung über Legitimitätsanspruch und Legitimitätsglaube aufzeigte, jedoch nur selten, um die Befolgung des Rechts auf Dauer zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich des internationalen und transnationalen Rechts, in dem polyzentrische und überlappende Jurisdiktionen zur Rechtsunsicherheit und -intransparenz beitragen (Quack 2007, 2010), können deshalb neue Gesetze und Abkommen statt einer streitschlichtenden und kompromissbildenden Wirkung nicht intendierte Effekte derart haben, dass sie Protest- und Gegenbewegungen mit neuen Framing-Strategien auslösen (Meyer/Staggenborg 1996; Okedeji 2009).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Framing-Strategien, wie Goffmans Schemata, eine interpretative Funktion erfüllen, indem sie Aspekte des sozialen Lebens

vereinfachen und kondensieren. Sie tun dies jedoch auf eine Art und Weise, die darauf abzielt, potenzielle Anhänger und Mitglieder zu mobilisieren, den Beistand unbeteiligter Dritter zu erzielen und Gegner zu demobilisieren (Snow/Benford 1988: 198). Framing-Strategien umfassen typischerweise drei Komponenten: „diagnostisches Framing“ zielt auf die Problembeschreibung und Ursachenzuschreibung, „prognostisches Framing“ auf die Benennung einer möglichen Problemlösung, oder zumindest einer Proteststrategie, und „motivationales Framing“ auf Begründungen und Motivationen für eine Beteiligung bislang Außenstehender. Zusammengenommen dienen diese Elemente der Mobilisierung von Konsens innerhalb der Bewegung und der Mobilisierung von Unterstützung durch Außenstehende.⁵

Bislang hat sich die Forschung sehr stark auf die strategische Gestaltung kollektiver Handlungsrahmen, in Ausnahmefällen auch auf deren emergente Entwicklung, konzentriert. Im Mittelpunkt stand dabei entweder die Glaubwürdigkeit der Bewegungsframes und ihrer Vertreter oder der Versuch, Bewegungsframes durch Brückenbildung, Überhöhung, Erweiterung oder Transformation vorgefundener Schemata mit kognitiven und normativen Schemata der Adressaten stimmig zu machen. Hingegen wurde die praktische Resonanz kollektiver Handlungsrahmen mit habituellen Handlungsmustern bislang nur in Ansätzen untersucht. Walder (2009: 406) kritisiert, dass die Bewegungsforschung bislang überraschend wenig Interesse an der sozialen Situation der Adressaten von Bewegungsframes gezeigt hat. So ist bislang nur wenig darüber bekannt, welche konkreten Lebensumstände oder Alltagspraktiken dazu beitragen, dass Personen positiv, indifferent oder negativ auf Ansprache durch einen Bewegungsframe reagieren. Das Gleiche gilt für Emotionen, wie zum Beispiel Enttäuschung und Frustration oder Euphorie, die den Beitritt zu einer sozialen Bewegung fördern oder hemmen: Welche sozialen Strukturen oder Handlungspraktiken tragen dazu bei oder nicht?

Ein zweiter vernachlässigter Aspekt, der mit der Ausblendung der Handlungspraktiken der Adressaten verbunden ist, liegt im Bereich transnational-virtueller Mobilisierung. Zwar sind transnationale Interessenpolitik und soziale Bewegungen in den letzten Jahren vermehrt zum Gegenstand von Forschung geworden, zur Nutzung des Internets als Mobilisierungsarena liegen aber bisher nur wenige Studien vor (van de Donk et al. 2004).

Eine dritte Begrenzung in der Verwendung des Framing-Konzeptes in der sozialen Bewegungsforschung wie in der Politikwissenschaft lag lange Zeit im fast ausschließlichen Fokus auf Prozesse politischer Aushandlung. Wenn Framing-Strategien zur Erklärung von Mobilisierungsdynamiken herangezogen wurden, so richteten sich diese in der Regel an oder gegen Akteure des politischen Systems. In diesem Zusammenhang wird häufig ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung, zumeist auf Basis von Analysen von Zeitungsartikeln, untersucht, von der wiederum Einflüsse auf die Entscheidungen von

5 Viele Frames beinhalten eine Argumentation über Ungerechtigkeit, einige auch die Identifikation von Freund und Feind, sowie die Übersteigerung einer Opferrolle (vgl. für alles Benson/Snow 2000: 615–618).

Politikern abgeleitet werden. In jüngerer Vergangenheit ist aber im Bereich der Bewegungsforschung ein verstärktes Interesse an der Wirkung diskursiver Strategien in anderen Bereichen zu beobachten, seien es nun nicht öffentlich ausgetragene Konflikte im politischen System (Haunss/Kohlmorgen 2009) oder die vielfältigen sozialen und politischen Auseinandersetzungen um die Regulierung von Märkten, in denen Produzenten und Konsumenten als Adressaten von Mobilisierungsprozessen ins Blickfeld rücken (vgl. zum Beispiel Heinze/DeSoucey 2009; Hiatt 2009; Rao 2009; Weber 2004; Yaziji/Doh 2009).

King und Pearce (2010) erklären die Verschiebung der Orientierung sozialer Bewegungen von den politischen zu marktlichen Arenen mit Veränderungen in der Möglichkeitsstruktur. In Politikfeldern, in denen staatliche Gesetzgebung als durch mächtige Eliten oder Wirtschaftsinteressen dominiert oder in denen der Staat aufgrund von Internationalisierungsprozessen zunehmend machtlos erscheint, richten soziale Bewegungen ihre Aktivitäten demnach zunehmend auf den Markt. Die Autoren identifizieren drei Strategien: Kampagnen gegen Unternehmen, die Schaffung transnationaler Systeme privater Regulierung und die Schaffung neuer Marktalternativen durch institutionelles Entrepreneurship. Bei letzterem geht es vor allem darum, neue Kategorien von Produzenten und Konsumenten zu schaffen, kollektive Identitäten hervorzubringen und neue Märkte zu formen. Die latente politische Bedeutung von Konsum, Investition und anderen Markttransaktionen wird durch „contentious political action“ aktiviert. Teubner (1998: 242) spricht in diesem Zusammenhang von einer „poisoned pill“ politischer Konflikte, die mit der Privatisierung von Regulierung einhergeht und die er als Dialektik aus apolitischem Charakter und Repolitisierung von privaten Governanceregimen beschreibt.

Rao (2009) erklärt derartige Prozesse in verschiedenen Märkten mithilfe des Konzepts von „Marktrebellen“, das heißt von Aktivisten, die den Status quo in Märkten infrage stellen. Diese Aktivisten sind aber nicht nur Kritiker (wie in der Politikwissenschaft dargestellt), sondern sie schaffen auch kollektive Identitäten und Institutionen. Soziale Bewegungen zielen auf sozialen Wandel und entstehen, um Märkte zu verändern, wenn normale Anreize nicht angemessen sind und Akteure von konventionellen Beschwerdekämen ausgeschlossen sind, um soziale Kosten zu benennen oder zu verringern. Die Herausforderung für Marktrebellen besteht darin, eine „hot cause“ zu benennen, die Emotionen hervorruft sowie einen in kollektiver Identität mündenden Gemeinschaftssinn schafft, und zugleich mittels „cool mobilization“ diese Identität der Mitglieder zu verstetigen sowie ihre Bindung und ihr Engagement aufrechtzuerhalten.

Framing-Strategien, die „hot causes“ und „cool mobilization“ verbinden, sind nach Rao besonders effektiv, weil sie an alltäglichen Lebenserfahrungen und kulturellen Narrativen anknüpfen. Für die Aufrechterhaltung des Engagements, und damit auch für die Dynamik der Mobilisierung, ist es von zentraler Bedeutung, dass die vormaligen Zuschauer zu neuen Verhaltensweisen eingeladen werden und Erfahrungen machen, die Improvisationscharakter und zugleich etwas Rebellisches und Aufrührerisches haben, das sie an die Bewegung bindet. Dies erscheint insbesondere im hier interessierenden

Bereich transnational-privater Regulierung für die Erstellung und Distribution nicht materieller Informationsgüter relevant, in dem vergleichsweise abstrakte Probleme immer wieder in soziale Interaktionsnetzwerke eingebettet werden müssen. Nur so können Beteiligte sie an ihre Erfahrung anbinden und zugleich ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer grenzüberschreitenden Bewegung entwickeln.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, zu untersuchen, inwieweit die Framing-Strategien der beiden antagonistischen Interessenkoalitionen die eingangs beschriebenen paradoxen Verläufe von Mobilisierungsprozessen erklären können. Aus Forschungen zur Mobilisierung im politischen System ist bekannt, dass diskursive Strategien und basisnahe Organisationsformen eine schwache Ressourcenausstattung zu einem gewissen Maße kompensieren können, wenn der kollektive Handlungsrahmen kohärent ist, verschiedene Interessengruppen „unter einen Hut“ bringt und offen gegenüber neuen Adressatengruppen ist (Haunss/Kohlmorgen 2009, 2010; Sell 2003; Sell/Prakash 2004). Am Markt ist jedoch nicht Protest, sondern Performanz gefragt – Produzenten und Konsumenten müssen aktiv tätig werden. Damit verschiebt sich das Analyseinteresse von der Konstruktion auf die Resonanz der Handlungsrahmen, von der kognitiv-normativen auf die handlungspraktische Dimension. Inwieweit kann eine Mobilisierungsstrategie, die Problemlösungen für komplexe Sachverhalte an konkrete Veränderungen von Alltagshandlungen und -praktiken anbindet, die in der Literatur vielfältig herausgearbeiteten Schwierigkeiten grenzüberschreitender Mobilisierung (Della Porta 1999; Smith/Brayden 2009; Tarrow 2005) mindern oder transformieren? Wenn sich unter den sehr ungleichen Ausgangsbedingungen der beiden Koalitionen im Hinblick auf die anfängliche Ressourcenausstattung, die durch ungleiche Zugangskanäle zu politischen Arenen verstärkt wurde, ein solcher Effekt feststellen lässt, dann würde das auch neue Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Gestaltung transnationaler Märkte im digitalen Zeitalter aufzeigen.

Die der folgenden Darstellung zugrunde liegende empirische Studie umfasst eine detaillierte Internetrecherche von Webseiten und Dokumenten, die von Akteuren beider Koalitionen im Zeitraum von 2001 bis 2009 veröffentlicht wurden, sowie eine Durchsicht von Presseberichten aus dem gleichen Zeitraum. Zusätzlich wurden semistrukturierte Interviews mit Vertretern der NGOs Creative Commons und Wikimedia – der Organisation hinter der Online-Enzyklopädie Wikipedia – durchgeführt, die sowohl die internationalen Organisationen als auch ihre nationalen Partnerorganisationen umfassen. Zum technologischen Management digitaler Rechte wurden erste explorative Interviews mit Teilnehmern von Standardisierungskonferenzen verwendet, die in einer nächsten Forschungsphase erweitert und systematisiert werden sollen. Diese Datenquellen erlaubten es uns, für beide Koalitionen allgemeine Framing-Strategien und deren diagnostische, prognostische und mobilisierende Elemente zu identifizieren.⁶

6 Wir haben ganz bewusst eine qualitative Analyse verschiedener Materialien gewählt, da die interessierenden Konflikte nicht notwendigerweise in den Medien ausgetragen werden. Die im Folgenden analysierten Framing-Strategien sind deshalb breiter angelegt als die in klassischen

Für die Evaluierung der Resonanz dieser Strategien mit den Einstellungen und Praktiken der Adressaten würde man sich idealerweise detaillierte Umfrageergebnisse, Marktforschungsstudien und qualitative Befragungen von Internetnutzern wünschen. Solche Studien befinden sich jedoch noch in den Anfängen und waren im Rahmen der Ressourcenausstattung unseres Projektes nicht realisierbar. Stattdessen greifen wir auf quantitative und qualitative Indikatoren aus vorliegenden Studien zurück: Im Hinblick auf die Urheberrechtskoalition werden zum einen die offiziellen Verlautbarungen von Autoren/Urhebern und Elektronikproduzenten über ihre Beteiligung am und Unterstützung für das DRM-Standardisierungsprojekt herangezogen. Zum anderen verwenden wir Daten zu Markttrends in der Verbreitung bestimmter Musik- und Filmformate sowie Presse- und Internetberichte über kritische Nutzerreaktionen und Gegenmobilisierungen. Für die „Fair-Use“-Koalition verweisen wir auf Statistiken über die Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, Beiträge zu Wikipedia und Inhalte und Downloads auf und von Webseiten wie Jamendo und Flickr, die auf Commons basieren. Diese werden abgerundet durch Analysen von Internetdebatten (Hermans 2009) und virtuelle Ethnografien über die Einstellungen und Praktiken individueller Internetnutzer (Bajde 2010).

3 Urheberrecht im Informationszeitalter: Regulierung und Mobilisierung

Im Rahmen des von Benkler (2006) als industrielle Informationsökonomie bezeichneten Modells der Wissens- und Kulturproduktion lässt sich spätestens seit Kant (1785) und Fichte (1793) eine Arbeitsteilung zwischen funktionalen Gruppen identifizieren, unter denen Verleger/Rechteinhaber, Autoren/Urheber und Konsumenten/Nutzer die wichtigsten darstellen. Diese Gruppen sind nach wie vor diejenigen, die in erster Linie von den Regelungen des Urheberrechts betroffen sind, auch wenn das Urheberrecht inzwischen filmische Werke ebenso erfasst wie Computerprogramme und die Vervielfältigung nahezu sämtlicher Werkstypen heute in digitaler Form möglich ist.

Als verantwortlich sowohl für den Interessenausgleich zwischen diesen funktionalen Gruppen als auch zur Wahrung öffentlicher, jene der drei Gruppen transzendierender Interessen galt seit den Anfängen des Urheberrechts im Statute of Anne 1710 (Feather 1980) der nationale, mit der „Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst“ 1886 zusätzlich der internationale Gesetzgeber. Für beides, die Erreichung übergeordneter gesellschaftlicher Ziele, wie die Förderung von Kreativität und Wissensproduktion, und den Interessenausgleich beteiligter Gruppen wurde mit dem Urheberrecht ein zeitlich und inhaltlich begrenztes, prinzipiell aber ausschließliches Nutzungsrecht etabliert.

Zeitschriftenanalysen untersuchten Rahmungen (vgl. Koopmans/Statham 1999; für Urheberrechtskonflikte Haunss/Kohlmorgen 2009).

Große Aktualität erlangt die Frage der Gestaltung und des Ausmaßes des urheberrechtlichen Schutzniveaus aufgrund neuer digitaler Technologien, die aus der prinzipiellen Ubiquität informationeller Güter eine tatsächliche machen. Marks und Turnbull (1999) nennen hier insbesondere die verlustfreie Digitalkopie, neue Komprimierungsverfahren, höhere Bandbreite für mehr und schnellere Datenübertragung im Internet sowie Zwei-Wege-Kommunikation in „Peer-to-Peer“-Netzwerken, Benkler (2006) spricht explizit von der „Internet-Revolution“. In akademischen, vor allem rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Debatten wird aus utilitaristischen wie auch aus naturrechtlichen Perspektiven sowohl einer Ausweitung als auch einer Einschränkung des Urheberrechts das Wort geredet (Dreier/Nolte 2006): In naturrechtlicher Hinsicht wird dabei dem Recht des Urhebers an seinem Werk das Recht der Allgemeinheit an Informationsfreiheit gegenübergestellt (Pierson 2007: 12f.). Aus utilitaristischer Perspektive wird sowohl die Effizienz (vgl. zum Beispiel Liebowitz/Margolis 2005) als auch die Ineffizienz (vgl. zum Beispiel Boldrin/Levine 2008) eines starken Urheberrechtsschutzes behauptet.

Im Zuge beziehungsweise teilweise zum Zwecke legislativer Auflösung dieser gegensätzlichen Argumentationslinien werden nun regelmäßig den eingangs erwähnten, funktionalen Gruppen Interessen im Hinblick auf die Ausgestaltung des Urheberrechts unterstellt (vgl. Bach 2004; kritisch: Okediji 2009). Einer empirischen Untersuchung im Zeitverlauf halten derart statisch-stilisierte Zuschreibungen jedoch nicht stand: Die tatsächlich artikulierten und politisch verfolgten Interessenpolitiken sind nicht ausschließlich funktional-strukturalistisch zu erklären. Vielmehr konstituieren sich politische Motivationen und Ziele der Akteure angesichts bestimmter politischer Möglichkeitsstrukturen und Mobilisierungsstrukturen in jeweils spezifischen sozio-historischen Kontexten und verändern sich nicht selten im Verlauf politischer Auseinandersetzungen. Hinzu kommt, dass die technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die eine dezentralisierte und vernetzte Informationsökonomie begünstigen (Benkler 2006; Castells 1991) auch zur Herausbildung neuer funktionaler Gruppen beitragen, die von politischen und gesellschaftlichen Mobilisierungsprozessen angesprochen werden können. Die Konfliktlinien in der Auseinandersetzung um das angemessene Ausmaß des urheberrechtlichen Schutzes verlaufen – wie im folgenden Abschnitt noch zu zeigen sein wird – deshalb bisweilen quer durch diese funktionalen Gruppen und unterliegen historischen Veränderungen.

Von TRIPS zum Napster-Schock: Technologisch-rechtliche Doppelstrategie der Koalition zur Urheberrechtsdurchsetzung

Digitale Technologien stellen in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung für die traditionellen, über Jahrzehnte gewachsenen Geschäftsmodelle von Urheberrechtsindustrien dar, zu denen das Zeitungswesen, Verlage, Filmstudios, Musiklabels, Radio- und Fernsehanstalten und die Hersteller von Unternehmens- und Unterhaltungssoftware gezählt werden (Siwek 2006): Erstens erlaubt Digitalisierung die Trennung von Inhalt

und Trägermedium – eine Bündelung, die von zentraler Bedeutung für die Rechteverwertungsindustrie ist, verkauft diese ja nicht Musik, Filme oder Romane, sondern CDs, DVDs und Bücher. Zweitens ermöglicht das verlust- und verzögerungsfreie Kopieren von digitalen Inhalten mittels PC und Internet die bereits angesprochenen Tauschbörsen und andere Formen von massenhaften Privatkopien. Drittens beginnen Werkschaffende dank gesunkener Produktions- und Distributionskosten ihre Arbeiten unmittelbar und unabhängig von Verlagen oder Plattenlabels öffentlich zugänglich zu machen (vgl. Dolata 2008 für eine Beschreibung dieses technologieinduzierten Wandels am Beispiel der Musikindustrie).

Angesichts teilweise stagnierender beziehungsweise sinkender Umsätze und steigender Internet-Downloads kultureller Güter zeigte sich die US-amerikanische Medienindustrie seit Mitte der 1990er-Jahre zunehmend besorgt über ihre zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. In Europa und Japan sah die Situation nicht wesentlich anders aus (Bach 2004). Obwohl der Zusammenhang zwischen sinkenden Industrieumsätzen und steigenden Downloads wissenschaftlich umstritten blieb,⁷ stand für die Verwertungsindustrien das Ursache-Wirkungs-Verhältnis relativ rasch fest: Eine rasch steigende Zahl von kommerziellen und privaten Piraten bedrohte die Existenzbedingungen der Industrien mit negativen Auswirkungen auf die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft insgesamt.

Die Reaktion der Urheberrechtsindustrie war eine doppelte: Die Entwicklung immer ausgefeilterer und lückenloserer Kopierschutztechnologien (DRM) erschien verglichen mit der Sisyphosaufgabe der gerichtlichen Durchsetzung urheberrechtlicher Bestimmungen gleich welcher Art in den Wohnzimmern von Millionen individueller Konsumenten eine effektive und verlockende Strategie, insbesondere wenn sie durch Lobbying für ein strengeres Urheberrecht flankiert werden konnte. „Flankiert“ kann hier wörtlich genommen werden, zielte dieses zu einem großen Teil darauf ab, DRM-Technologien rechtlich abzusichern und gegen Umgehung zu schützen. Eine Strategie, die Bach (2004) als „double punch of law and technology“ bezeichnet und die Kretschmer (2003: 5) folgendermaßen zusammenfasst: „Digital copyright protects the technology that protects the law that was to protect creative material in the first place.“

Zur Rechtfertigung ihrer Problemanalyse griffen die maßgeblichen Akteure – Vertreter der Urheberrechtsindustrien (vgl. Tabelle 1) und deren finanzstarke Lobbyorganisationen wie die Motion Picture Association of America (MPAA), die Recording Industry Association of America (RIAA) oder die International Federation of the Phonographic Industry (IFPI) – auf eine Kombination diagnostischer Argumente zurück, die es ihnen erlaubte, unterschiedliche Zielgruppen parallel zu adressieren: Während die Behauptung (volks-)wirtschaftlicher Verluste durch Verletzung von Urheberrechten an die Gemeinwohlorientierung politischer Akteure anknüpfte und auf einer neoklassischen

7 Peter Tschmuck liefert auf seinem Blog „Musikwirtschaftsforschung“ einen Überblick über den Stand der Forschung zu diesem Thema: <http://musikwirtschaftsforschung.wordpress.com/2009/05/25/wie-bose-ist-das-file-sharing-teil-18/> [23.4.2010].

Tabelle 1 Marktbeherrschende transnationale Konzerne in Musik-, Film- und Softwareindustrie sowie dem wissenschaftlichen Verlagswesen

Musikindustrie ^a	Filmindustrie ^b	Softwareindustrie ^c	Wissenschaftsverlage ^d
Universal/Polygram	Walt Disney Company	Microsoft	Reed Elsevier
SonyBMG	Warner Bros.	IBM	Thomson
Warner Music Group	Sony Pictures	Oracle	Wolters Kluwer
EMI	Dreamworks	SAP	Springer
	News Corp. (inkl. 20th Century Fox)	Hewlett-Packard	John Wiley
	NBC Universal		American Chemical Society
			Blackwell Publishing
			Taylor & Francis

a Vgl. Angaben der IFPI für 2005 unter <www.ifpi.org/content/section_news/20050802.html> [22.4.2009] sowie Heilmann im Handelsblatt vom 7.6.2006 unter <www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/nachschlag-gefaellig;1089689> [24.4.2009].

b Vgl. Handelsblatt vom 14.9.2004 unter <www.handelsblatt.com/archiv/sony-setzt-time-warner-mit-mgm-kauf-erneut-stark-zu;790403> [24.4.2009].

c Vgl. <www.heise.de/newsticker/meldung/38792> [28.7.2008] sowie Gebert im Handelsblatt vom 27.7.2004 unter <www.handelsblatt.com/archiv/merger-endgames-in-software;767905> [24.4.2009].

d Weltmarktanteil von Anbietern im Bereich Science-Technics-Medicine-Zeitschriften (House of Commons 2004: 13).

Konzeption von Urheberrechtsmärkten fußte (vgl. zum Beispiel Liebowitz 2003), versuchte die Betonung persönlichkeitsrechtlicher Aspekte sowie der negativen Auswirkungen auf das Einkommen von Urhebern die Interessen (vor allem: prominenter) Kunst- und Kulturschaffender aufzugreifen. Letzteres zielte nicht zuletzt auf die Unterstützung durch Verwertungsgesellschaften und deren internationalen Dachverbänden, die treuhändisch die Ansprüche von Urhebern und Inhabern verwandter Schutzrechte vertreten. Ein zentrales Motiv war dabei, Urheberrecht nicht isoliert, sondern im Kontext von „geistigem Eigentum“ generell zu verhandeln: Jegliche Verstöße gegen geistige Eigentumsrechte – von Markenpiraterie über Medikamentenfälschung bis hin zu Musik-Filesharing – werden so als in ähnlicher Weise (volks-)wirtschaftlich wie gesellschaftlich schädliche Piraterie gebrandmarkt (Kur 2010).

Was die prognostische Dimension der Framing-Strategie angeht, schlugen die Vertreter der Urheberrechtskoalition drei miteinander verknüpfte Lösungsansätze vor, nämlich die Schaffung und Verbreitung allgemein gültiger DRM-Standards am Markt, die gesetzliche Verankerung von Umgehungsverboten dieser Standards und die Erziehung der Konsumenten durch moralische Appelle, Abschreckung und Gerichtsverfahren gegen Personen, die illegale Downloads vornehmen, Kopierschutzmaßnahmen umgehen oder Hilfestellung dazu liefern. Während Vertreter der Elektronikindustrien mit instrumentellen Anreizen (im Falle der Film- und DVD-Industrie auch durch Kontrolle von Patenten, vgl. Samuelson 2003: 43, zitiert in Bach 2004: 8) zur Zusammenarbeit mobilisiert werden sollten, wurden Politiker vor allem mit normativen Motivationen zur Förderung des Gemeinwohls durch Innovation, Kreativität und Wirtschaftswachstum umworben. Interessanterweise bieten die Framing-Strategien der Urheberkoalition kaum nennenswerte positive mobilisierende Elemente im Hinblick auf Konsumentenvorteile. Tabelle 2 fasst die diagnostischen, prognostischen und mobilisierenden Dimensionen der Framing-Strategie der Urheberrechtskoalition zusammen.

Die Kombination einer Ursachenanalyse, der zufolge massenhafter illegaler Download die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ganzer Volkswirtschaften gefährdet, mit Lösungsvorschlägen, wie gesetzlich vor Umgehung geschützte DRM-Technologien, erwies sich nach anfänglichen Widerständen von Wissenschaftlern, Bibliothekaren, Internetprovidern und Telekommunikationsunternehmen im amerikanischen Kongress (Okediji 2009: 2387), auf der internationalen politischen Bühne im Rahmen von WIPO, TRIPS/WTO und OECD als eine sehr erfolgreiche Strategie. Dort gelang es den relativ homogenen und gut organisierten Vertretern der Urheberrechtsindustrie gemeinsam mit Akteuren aus dem Bereich der Pharma- und Biotechindustrie, eine Ad-hoc-Koalition zur Stärkung von geistigen Eigentumsrechten im Allgemeinen und Urheberrechten im Speziellen zu bilden (Bach 2004; Sell 2003) und Bedenken der Internetprovider und Telekommunikationsunternehmen gegen eine mögliche Haftbarkeit auszuräumen.

Die im TRIPS angelegten und in den nachfolgenden WIPO-Verträgen noch einmal ausgedehnten Erweiterungen des urheberrechtlichen Schutzniveaus werden gemeinhin als „Bern-Plus-Elemente“ bezeichnet und umfassen unter anderem die folgenden Punkte (vgl. Pierson et al. 2007):

- Beschränkungen und Ausnahmen von Schutzrechten – wie zum Beispiel das Recht auf Privatkopie oder das Recht zur Verwendung von geschützten Werken in Forschung und Lehre – müssen auf bestimmte Sonderfälle begrenzt werden, die weder die normale Verwertung des Werkes beeinträchtigen noch sonstige Interessen des Rechtsinhabers unzumutbar verletzen (Art. 13 TRIPS);
- Schaffung des neuen Rechts eines Urhebers an der öffentlichen Wiedergabe seines Werkes in unkörperlicher Form einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung (zum Beispiel im Internet als „Download“, deshalb auch als „Onlinerecht“ bezeichnet), das die Grundlage für die Verfolgung auch von nicht kommerziellen Urheberrechtsverletzungen durch Privatanwender im Internet bildet (Art 8 WCT; vgl. dazu auch Kretschmer 2003);
- Verbot der Umgehung technischer Schutzmaßnahmen sowie des unbefugten Entfernens oder Änderns elektronischer Informationen über die Rechteverwaltung (entspricht also dem rechtlichen Schutz technologischer Maßnahmen im Rahmen von Digital Rights Management; Art. 11 und 12 WCT).

Die Einschätzung, dass bei den Bern-Plus-Elementen einseitig auf die Interessen der Rechteinhaber Rücksicht genommen wurde, wird auch in der Literatur relativ einhellig geteilt (vgl. Bach 2004; Helfer 2004; Heineke 2006; Kretschmer 2003; Matthew 2002). Ein profaner Grund hierfür ist das historische Zuspätkommen von Akteuren mit Fokus auf Nutzerrechten, so stellen beispielsweise Braithwaite und Drahos (2000: 72; eigene Hervorhebung) fest: „Consumer organizations have not been players in the globalization of intellectual property. By the time consumer organizations understood the importance of TRIPS, *the ink on it had largely dried.*“ Industrienähe Verbände wie die

Tabelle 2 Framing-Strategien der Urheberrechtskoalition

Framing-Dimensionen	Beschreibung	Beispiele (Quelle)
Diagnostisch	Massenhafte Urheberrechtsverletzungen schaden Volkswirtschaft und Gesellschaft.	„As piracy in all its forms, the many countries in which it occurs, and the means to combat it, are described in this report, it is important to take into account the enormous economic harm caused to local right holders and their support network as well as to the U.S. economy.“ (IIPA) ^a „It's commonly known as piracy, but it's a too benign term that doesn't even begin to adequately describe the toll that music theft takes on the many artists, songwriters, musicians, record label employees and others whose hard work and great talent make music possible.“ (RIAA) ^b „Piracy: Online and on the Street“ (RIAA) ^c „Raubkopierer sind Verbrecher“ (IFP) ^d
Prognostisch	Urheberrechtsverletzungen sind vergleichbar mit Marken- und Produktpiraterie. Ausdehnung des urheberrechtlichen Schutzes fördert die Wirtschaft sowie Kunst & Kultur. DRM sichert die Durchsetzung des Urheberrechts und den Zugang zu kulturellen Gütern. Erziehung der Konsumenten durch Belehrung und Abschreckung	„Geistiges Eigentum ist das Öl des 21. Jahrhunderts“ (IFPI Lobbying Plattform) ^e „Ohne geistige Leistungen gibt es keinen Fortschritt [...] Der Wert geistigen Eigentums muss deshalb anerkannt und honoriert werden: weltweit und in jeder Form, digital, analog, als greifbares Produkt.“ (ebd.) „The digital cornucopia – How widespread use of access controls has led to increased access to copyrighted works.“ (RIAA) ^f „To combat copyright infringement, the MPAA is working closely with the United States Chamber of Commerce to educate citizens about piracy's effect on the US economy and the broader American public, The Chamber recently held a ‚Fight the Fakes‘ poster contest ...“ (MPAA) ^g „Im Rahmen der 2007 etablierten 3-Stufen-Strategie Aufklären – Abschrecken – Abmähnen wurde die Zahl der Verfahren kontinuierlich erhöht, sodas ... die Zahl der illegalen Downloads heute unter 300 Millionen liegt.“ (IFPI Deutschland) ^h
Mobilisierend	Starker Urheberrechtsschutz schafft Innovation und Wirtschaftswachstum. Durchsetzung des Urheberrechtsschutzes fördert Kunst & Kultur. Starker Urnehberschutz und DRM dienen allen, auch den Fans und Nutzern.	„Copyright protection is a vector for growth and key to the success of new information society services and broadband take-up. Further growth, innovation, competitiveness and employment cannot be ensured without providing a continuing incentive to invest in the production and distribution of content.“ (IVP) „... a dynamic, content-rich, readily accessible, and hassle-free marketplace that excites and engages consumers, while it also compensates those who, for almost a century, have made it possible for American movies, music and other media to entertain and educate audiences around the world.“ (Creative Community Organizations) „The specification will answer consumer demand for convenient accessibility to quality digital music, enable copyright protection for artists' work, and enable technology and music companies to build successful businesses.“ (SDMI) ^k

a <http://www.regulations.gov/search/Regs/home.html#documentDetail?R=0900006480aa8547> [21.5.2010]; b <http://www.riaa.com/faq.php> [21.5.2010]; c <http://www.riaa.com/physicalpiracy.php> [6.4.2010]; d <http://www.heise.de/newsticker/meldung/42431> [27.8.2008] bzw. <http://www.hartbergerecht.de/> [27.8.2008]; e <http://www.geistigeigentum.com/index.php?m=viewport&p=35> [6.4.2010]; f <http://www.riaa.com/technology> [21.5.2010]; g <http://www.mppaa.org/issues> [6.4.2010]; h <http://www.musikindustrie.de/10beliebtevorurteile> [6.4.2010]; i http://circa.europa.eu/Public/irc/markt/markt_consultations/library?l=/copyright_neighbouring_consultation_1/_EN_1.0_&a=d [21.5.2010]; j <http://www.dga.org/news/pr-images/2010-Joint-submission-re-IPEC.pdf> [21.05.2010]; k <http://web.archive.org/web/20000302230740/www.sdmi.org/> [30.8.2008].

Licensing Executives Society International (LESI) oder die International Association for the Protection of Industrial Property (AIPPI) waren im Gegensatz dazu in großer Zahl in den Regulierungsprozess eingebunden (ebd.).

Bereits lange bevor diese internationalen Verträge Ende der 1990er-Jahre im Rahmen des Digital Millennium Copyright Act (DMCA) in den USA sowie im Gefolge der EU-Urheberrechtsrichtlinie in nationales Recht gegossen worden waren, verfolgten die erwähnten Akteure aus dem Bereich der Urheberrechtsindustrien parallel das Ziel einer verbesserten Urheberrechtsdurchsetzung mittels digitaler Rechtekontrollsysteme (DRM, vgl. Bach 2004). Als deren Vordenker darf Mark Stefik, Forscher am Xerox Palo Alto Research Center (PARC), gelten, der bereits 1994 (erschieden in Stefik 1996) das militärische Konzept der „Trusted Systems“ – Systeme mit verschiedenen Sicherheitsstufen – in den Bereich digitaler Gütermärkte importierte. Mit einer Kombination aus Hard- und Software sollten sowohl Werke als auch deren Verwendung einzeln von einem zentralen „Digital Property Trust“ (DPT) zertifiziert werden und damit lückenlose Kommerzialisierung und Kontrolle jeglicher Werksnutzung ermöglichen. Kryptografisch (zum Beispiel durch digitale Verschlüsselung) und mittels in Ausgabegeräten integrierten Modulen (sogenannte „Trusted Platform Modules“) abgesichert würde so bei jeder Nutzungshandlung überprüfbar, ob die Rechte am Werk und an der gewünschten Nutzungsweise (zum Beispiel Abspielen eines Films, Drucken oder Weitergabe eines Dokuments etc.) vorhanden sind (vgl. Grassmuck 2004).

Voraussetzung für die Regulierung von Urheberrechten durch „Trusted Systems“ ist aber eine industrieweite Standardisierung. Marks und Turnbull (1999: 11) halten diesbezüglich fest: „Effective copy protection requires application of technology and copy protection obligations to all devices and services that are capable of playing back, recording and/or transmitting protected content.“ Zu den ambitioniertesten, weil breitesten Standardisierungsversuchen zählten jene im Rahmen der „Copy Protection Technical Working Group“ (CPTWG) mit Fokus auf Videomaterial (Marks/Turnbull 1999) sowie die „Secure Digital Music Initiative“ (SDMI) der Musikindustrie (Levy 2000).

Erstere wurde 1996 von den großen Filmstudios (vgl. Tabelle 1) und Branchenverbänden wie der MPAA ins Leben gerufen, um in Zusammenarbeit mit Elektronik- und Computergeräteherstellern und unter Beteiligung von Softwarefirmen digitale Verschlüsselungssysteme zu erarbeiten. Die Treffen, auf denen Standardisierungsalternativen diskutiert und verhandelt wurden, nahmen die Form lose koordinierter Fachkonferenzen an (vgl. Möllering 2010 für eine ausführliche Analyse solcher „feldkonfigurierender“ Ereignisse in der Lithografiertechnologie), bei denen das Wettbewerbs- und Kartellrecht relativ offene Teilnahmeregelungen erforderlich machte. So gab es bei der CPTWG keine Einschränkungen für die Beteiligung. Genau diese Offenheit und Informalität führte aber auch dazu, dass die Entscheidungswege für die Beteiligten nicht immer offensichtlich waren. In den Worten einer Teilnehmerin: „It was a mystery to me, how decisions were made.“

Die Interessenlage innerhalb dieser Industrieinitiative war allerdings keineswegs einheitlich: Wünsche nach möglichst hohem Schutzniveau aufseiten der Rechteinhaber wurden von Hardware-Produzenten unter Verweis auf hohe Entwicklungskosten und Akzeptanzprobleme unter Konsumenten zurückgewiesen. Letztere waren allerdings auf Zugang zu Inhalten für den Verkauf ihrer Geräte sowie teilweise auf von der Filmindustrie kontrollierte Patente angewiesen (zum Beispiel im Bereich der DVD-Technologie, vgl. Samuelson 2003, zitiert in Bach 2004: 8). Die Konfliktlinien verliefen teilweise quer durch Konzerne wie beispielsweise Sony, die gleichzeitig als Rechteinhaber (Sony Pictures) und als Hardware-Produzent auftraten und in der Regel auch mit Vertretern der jeweiligen Teilbereiche an den Treffen teilnahmen. Die Gerätehersteller standen vor dem Dilemma, einerseits auf die Forderungen der Urheberrechtsindustrie nach einem hohen Schutzniveau eingehen und andererseits gegenüber potenziellen Endkunden geringe Nutzungseinschränkungen bei ihren Produkten kommunizieren zu müssen.

Trotz interner Auseinandersetzungen über Patente, Kosten, Netzwerkeffekte und interorganisationaler Koordinationsprobleme brachte die CPTWG eine Reihe von Kopierschutzstandards hervor – vor allem für DVD-Video – und besteht in seiner losen, sehr informellen Form bis heute. Der erste und bis heute in den meisten DVDs, Computerspielen und Geräten eingebaute CPTWG-Standard, das „Content Scramble System“ (CSS), wurde jedoch bereits kurz nach seiner Markteinführung heftig kritisiert, weil durch Kauf legal erworbene DVDs und Computerspiele sich nicht auf Rechnern mit Linux-Betriebssystemen abspielen ließen. Dies führte in der kleinen, aber wachsenden und hochaktiven Gruppe von Computernutzern, die Freie/Open-Source-Software verwenden, zu kollektiver Frustration und lebhaften Debatten über den Einsatz von Umgehungssoftware. Da deren Vertrieb und Verwendung im Widerspruch zum Umgehungsverbot des TRIPS-Vertrages steht, kam es in der Folge zu zahlreichen Fällen von (auch: demonstrativem) zivilem Ungehorsam (vgl. Eschenfelder et al. 2005) bis hin zu juristischen Diskussionen über das Verhältnis von DRM und Redefreiheit (vgl. Owens/Akalu 2004). Der Computerwissenschaftler Dave Touretzky (2000) publizierte beispielsweise in diesem Zusammenhang eine „Gallery of CSS Descramblers“, die auch für den informierten Endnutzer eine Umgehung des Kopierschutzes in jenen Fällen ermöglicht, in denen die zuvor rechtlich tolerierte Privatkopie (zum Beispiel auf einem Zweitgerät) von CSS verhindert wird.

Im Musikbereich verlief die Entwicklung insofern anders, als sich bereits Mitte der 1990er-Jahre das kopierschutzfreie MP3-Format am Markt etabliert hatte, das sowohl von Geräteherstellern als auch von Konsumenten positiv aufgenommen wurde. Es erlaubte, digitale Musikinhalte zu komprimieren und führte Ende der 1990er-Jahre zur Verbreitung von Filesharing-Diensten – allen voran das 1999 gestartete Napster (Green 2002) – zum Tausch digitaler Musikdateien. Angesichts eines bereits verbreiteten, kopierschutzfreien Standards sowie des gescheiterten Versuchs der Recording Industry Association of America (RIAA), entsprechende Abspielgeräte gerichtlich verbieten zu lassen (Levy 2000), war die Ausgangssituation die Durchsetzung von technischen Kopierschutzstandards für die Rechteinhaber und deren Verbände bereits schwieriger als im Film- und DVD-Bereich.

So scheiterte die auf Betreiben der RIAA, ihres japanischen Pendant RIAJ sowie der IFPI im Jahr 1998 gegründete und ebenfalls auf Konferenzen basierte SDMI bereits wenig später im Mai 2001 nicht nur aufgrund technischer Probleme und fehlender Nutzerakzeptanz, sondern auch an Konflikten zwischen Rechteinhabern und der Elektronikindustrie (vgl. zum Beispiel Levy 2000). Auch weniger umfassende DRM-Projekte wie „PressPlay“ (betrieben von einem Joint Venture von Sony und Universal Music) and „MusicNet“ (an dem sich die übrigen der damals noch fünf Major Labels EMI, BMG and Warner beteiligten) erwiesen sich als wenig erfolgreich (vgl. Dolata 2008: 17f.; Rosenblatt 2002: 134). Die zahlreichen proprietären DRM-Standards einzelner Hersteller wiederum konnten aufgrund von ökonomischen Netzwerkeffekten (Farrell/Saloner 1986, 1987; Shapiro/Varian 1999) noch viel weniger reüssieren (Buhse/Günnewig 2005; Pohl 2007).

Den Durchbruch für kommerziellen Online-Musikvertrieb und damit gleichzeitig das vorläufige Ende von (umfassenden) DRM-Initiativen zumindest im Musikbereich brachte schließlich mit Apple Computer ein branchenexterner Akteur. Dessen iTunes Music Store verfügte zwar zu Beginn auf Druck der Major Labels auch über DRM-Restriktionen, deren wichtigstes Merkmal aber ihre relativ leichte Umgehbarkeit darstellte. So erlaubte das Apple-DRM gekaufte Musik als CD zu brennen und danach im DRM-freien MP3-Format zu re-importieren. Dieser Vorgang ist zwar nicht völlig verlustfrei, war für die Mehrheit der Konsumenten aber ein gangbarer Kompromiss. Nationale Marktanteile zwischen 70 und 90 Prozent für Apple im digitalen Musikvertrieb waren die Folge. 2007 bröckelte schließlich auch die Pro-DRM-Front der Major Labels, als EMI den Verzicht auf jeglichen Kopierschutz ankündigte (Jobs 2007) – ein Weg, auf dem die übrigen drei Majors Universal, Warner und SonyBMG bald nachfolgten (vgl. zu all dem: Dolata 2008).

Abgesehen von Koordinierungsproblemen innerhalb der „Industriekoalition“ dürfte ein Hauptgrund für den geringen Erfolg von DRM-Systemen im Allgemeinen deren Ablehnung durch Konsumenten und Nutzer gewesen sein. Ein Umstand, den auch DRM-Pionier Stefik (2007) anerkennt, wenn er schreibt: „The situation reflects the core issue that current DRM provides no compelling benefits to consumers.“ Stefiks Lösung für dieses Problem ist allerdings, wenig überraschend, mehr und besseres anstatt weniger DRM. Tatsächlich waren mit existierenden DRM-Lösungen nicht nur keine Vorteile, sondern Nachteile und Nutzungseinschränkungen im Vergleich zu DRM-freien Alternativen verbunden, allen voran eine geringere Auswahl an Abspielgeräten und geringere Flexibilität hinsichtlich Wieder- und Weitergabe sowie Bearbeitung von Musikstücken. Konsequenterweise weigerte sich der größte Online-Versandhändler Amazon auch, irgendeine Form von DRM-Systemen für den Online-Musikvertrieb einzusetzen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Framing-Strategie der Urheberrechtsindustrien zur umfassenden Durchsetzung ihrer Urheberrechte gegenüber kommerziellen und privaten Endnutzern, deren illegaler digitaler Download als Ursache von Umsatzeinbußen der Industrie und als Bedrohung für gesellschaftliche Innovation und Wohlfahrt angesehen wurde, bei verschiedenen Adressatengruppen auf sehr un-

terschiedlichen Widerhall stieß. Während politische Entscheidungsträger in den USA, der EU und Japan, ebenso wie die Vertreter dieser Länder in den Verhandlungen um TRIPS- und WIPO-Verträge die Diagnose und Lösungsvorschläge übernahmen und in Recht umsetzten, waren die Bemühungen um eine Kooperation mit Elektronik- und Computergeräteherstellern im Musikbereich weit weniger erfolgreich als in der Filmbranche. Der neuralgische Punkt der Urheberrechts-Durchsetzungsstrategie war von Anfang an und bleibt weiterhin die geringe Akzeptanz aufseiten der Konsumenten und Nutzer. Weit davon entfernt, die Notwendigkeit und Praktikierbarkeit von DRM-Standards in der Alltagsnutzung nicht stofflicher Güter zu popularisieren, führte das technologisch-rechtliche Vordringen bis in den Bereich der zuvor über Fair-Use- oder Ausnahme-Regelungen („Schranken“) gesicherten, privat oder gesellschaftlich sinnvollen Nutzungsformen zu einer Gegenmobilisierung, mit der wir uns im nächsten Abschnitt befassen.

Gegenbewegung der Fair-Use-Koalition: Standardisierung und Verbreitung alternativer Urheberrechtslizenzen

Angesichts der Tatsache, dass das TRIPS-Abkommen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (General Agreement on Tariffs and Trade, GATT) in der Uruguay-Runde von 1987 an verhandelt worden und mit der Free Software Foundation die erste, urheberrechtsorientierte NGO erst zwei Jahre zuvor gegründet worden war (vgl. Tabelle 3), kann der „Kantersieg“ der Urheberrechtskoalition auf politischem Terrain wenig überraschen. Paradoxerweise aber gab dieser Erfolg einen wesentlichen Anstoß für eine Kooperation von Initiativen im Bereich von Internet und Urheberrecht, der in der Folge zu einem Träger für die Verbreitung von alternativen Urheberrechtslizenzen wurde. Voraussetzung dafür war die Entstehung (organisationaler) Akteure, die mit ihren Framing-Strategien auf neu entstandene Handlungspraktiken rekurren und dergestalt Quasi-Akteure adressieren konnten.

Denn durch die bereits beschriebene „digitale Revolution“ sind nicht nur die Produktions- und Distributionskosten für nicht stoffliche Güter erheblich gesunken, sondern es wurde auch eine Vielfalt neuer dezentraler und interaktiver Nutzungs- und Herstellungsweisen von kulturellen Gütern und Wissensartefakten möglich (Lessig 2004). Prominentestes Beispiel sind die von Benkler (2002) zusammenfassend als „commons-based peer production“ bezeichneten Formen kollaborativer Produktion, deren Ergebnis in Form von Freier/Open-Source-Software nicht zuletzt das Software-Rückgrat des Internets selbst bildet (vgl. Lessig 2001: 50ff.) und die inzwischen in sämtlichen Anwendungsfeldern Alternativen zu herkömmlich-proprietärer Software bietet (Wayner 2002; Weber 2004; Dobusch 2008). Der offengelegte Quellcode dient dabei als gemeinschaftliche Ausgangsbasis für Weiterentwicklungen im Sinne eines „Standing on the Shoulders of Giants“ und trägt der Tatsache Rechnung, dass bei der Produktion geistiger Güter diese immer sowohl Input als auch Output darstellen (vgl. Benkler 2006: 37).

Tabelle 3 Auswahl transnational tätiger NGOs mit Fokus auf Urheberrechtsthematik

Gründungsjahr	Organisation
1985	Free Software Foundation (www.fsf.org)
1990	Electronic Frontier Foundation (www.eff.org)
1998	Open Source Initiative (www.opensource.org)
2001	Creative Commons (creativecommons.org)
2003	Wikimedia Foundation (wikimediafoundation.org/wiki/Home)
2005	iCommons (Creative Commons spin-off; www.icommons.org)
2005	Open Rights Group (www.openrightsgroup.org/)
2006	Piratenparteien (www.pp-international.org)

Die rechtliche Voraussetzung für derart neue, auf Commons basierenden Produktionsformen wurde im Software-Bereich bereits 1985 durch die Entwicklung der General Public License (GPL) unter dem Dach der Free Software Foundation geschaffen; ein Lizenzstandard, der mittlerweile von mehr als 85 Prozent aller aktiven freien Softwareprojekte verwendet wird (Benkler 2006: 64). Zentrales Element der GPL ist die sogenannte Copyleft-Klausel, die Verwendung, Weitergabe und Veränderung des Quellcodes erlaubt, solange diese Änderungen ebenfalls unter der gleichen Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Bis sich auch abseits von Software Quasi-Standards für die alternative Lizenzierung von Audio-, Video- oder Textdokumenten etabliert hatten, sollte es aber noch einmal zwanzig Jahre dauern.

Versuche, das Open-Source-Prinzip in Richtung „Open Content“ zu verallgemeinern, gab es bereits ab Mitte der 1990er-Jahre (zum Beispiel 1998 durch David Wiley). Hinzu kamen urheberrechtskritische Initiativen insbesondere im Umfeld von Bibliotheken und Bibliotheksverbänden mit dem Ziel, digitale Technologien für einen offeneren Zugang zu Werken zu nutzen (vgl. zum Beispiel zum Thema „Digital Library“: Kuny/Cleveland 1998; zu „Open Access“: Suber 2003). Den Durchbruch erzielte aber erst die 2001 von einer Gruppe von US-Hochschuljuristen gegründete, gemeinnützige Organisation „Creative Commons“. Als „network of professionals with recognized expertise and competence in a particular domain and an authoritative claim to policy-relevant knowledge within that domain or issue-area“ war diese eine „epistemic community“ nach der Definition von Haas (1992: 3). Rund um Stanford-Professor Lawrence Lessig hatte diese Gruppe zunächst versucht, Verschärfungen des Urheberrechts wie den Copyright Term Extension Act vor dem US Supreme Court zu verhindern. Erst als dieses Vorhaben 2001 gescheitert war (vgl. Dobusch/Quack 2010), wandten sie sich einem „Plan B“ zu, nämlich der Entwicklung privater Lizenzstandards zur Schaffung und Förderung einer globalen Allmende digitaler Güter.

War das Copyleft-Prinzip die große „institutionelle Innovation“ (Rota/Osterloh 2004) der GPL, so entwickelte Creative Commons zwei weitere prinzipielle Neuerungen: Erstens ermöglichte die Modularisierung der Lizenz Urhebern eine größere Flexibilität hinsichtlich des Ausmaßes an Freiheiten, die sie gewillt sind, Nutzern einzuräumen. Dabei sind paradoxerweise gerade mit der – nicht unumstrittenen (vgl. Möller 2006) – Klausel für „nicht-kommerzielle Nutzung“ Potenziale für neue Geschäftsmodelle verbunden.

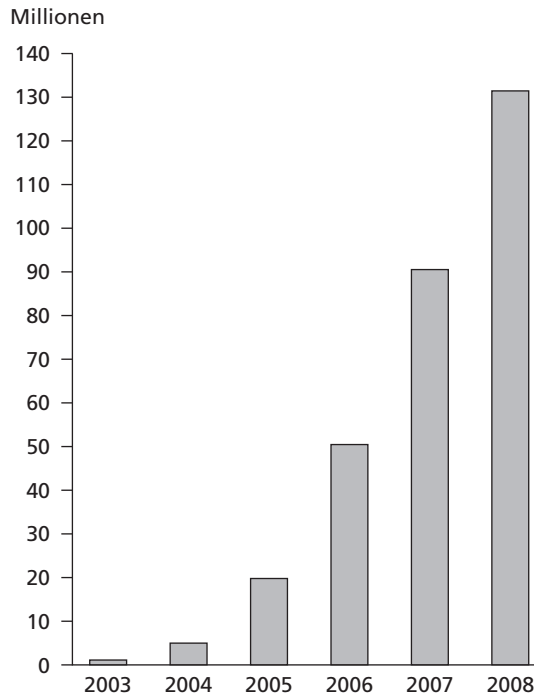
Zweitens setzte Creative Commons schon sehr bald auf die (juristische) Übersetzung ihrer Lizenzen in verschiedene Jurisdiktionen (sogenannte „license porting“) und schuf so in der Zeit von 2003 bis 2008 ein Netzwerk von mehr als siebzig Partner-Organisationen mit lokalisierten Lizenzversionen in über fünfzig verschiedenen Ländern. Dieses Franchising weist in vieler Hinsicht Parallelen zu dem auf, was in der politischen Soziologie als Blockrekrutierung diskutiert wird. Damit ist die gezielte Ausweitung einer Bewegung und eine Intensivierung der Protestdynamik durch Koalitionsbildung mit bereits existierenden Bewegungsorganisationen gemeint, wie sie die Friedensbewegung zum Beispiel durch die Einbeziehung der Gewerkschaften erreichte (Koopmans 2007). Im Fall von Creative Commons war das Franchising mehr eine aus der Not geborene Lösung mit dem Ziel einer möglichst raschen und umfassenden Verbreitung der Lizenzen, erzielte jedoch – wenn auch zunächst nicht intendiert – vergleichbare Mobilisierungseffekte. Die Typen der Partnerorganisationen von Creative Commons änderten sich allerdings im Zeitverlauf: Waren es zu Beginn vor allem rechtswissenschaftliche (Universitäts-)Institute mit Erfahrung im Softwarelizenzbereich, so band Creative Commons mit steigender Verbreitung immer mehr Akteure aus den diversen Anwendungsbereichen der Lizenzen und zog gleichzeitig politisch motivierte Aktivisten aus dem Umfeld der sozialer Bewegungen für freien Zugang zu Wissen. Dazu zählen neben der bereits erwähnten Bewegung rund um Freier/Open-Source-Software auch davon abgeleitete Bereiche wie Open Content⁸ oder Open Access⁹. Der Umfang durch Creative Commons lizenzierter Inhalte wuchs seit Veröffentlichung der ersten Lizenzversion in Dezember 2002 exponentiell auf schätzungsweise 130 Millionen Werke Mitte 2008 an (vgl. Abbildung 1).

Dies ist umso erstaunlicher, als für Entwicklung und Distribution der Standards keine mit der Urheberrechtskoalition vergleichbaren monetären Ressourcen verfügbar waren, die regelmäßige Treffen geografisch weit verstreuter Akteure – wie beispielsweise im Rahmen der CPTWG – ermöglicht hätten. Insbesondere in der Anfangsphase des Transnationalisierungsprozesses erfolgte ein Großteil der Koordination mithilfe von Online-Kommunikationsformen wie Mailinglisten. Auch der in der Folge von Creative Commons unternommene Versuch, zumindest einmal jährlich alle relevanten Initiativen im Rahmen eines globalen „iSummit“ zu versammeln, wurde 2009 nach vier Jahren aus Kostengründen zugunsten regionaler Treffen wieder aufgegeben. In diesem Zusammenhang dient die Lokalisierung von Lizenzen in Kooperation mit Quasi-Franchisenehmern nicht nur deren Verbreitung, sondern hilft auch, zusätzliche lokale, ma-

8 Der Begriff „Open Content“ soll hier als Sammelbegriff auf Initiativen verweisen, die (teilweise explizit) das Modell der Erzeugung und Distribution von Freier/Open-Source-Software auf andere Bereiche digitaler Güter wie Text-, Bild- und Tonwerke anwenden. Bekanntestes Beispiel dafür ist der Betreiber der Wikipedia, die Wikimedia Foundation, die ein Netzwerk aus über zwanzig lokalen Chapter-Organisationen koordiniert.

9 Unter dem Begriff „Open Access“ werden Initiativen und Ansätze für einen freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen zusammengefasst, vgl. Mruck et al. (2004) sowie Hanekop und Wittke (2005).

Abbildung 1 Minimalschätzung von Werken unter Creative-Commons-Lizenz, jeweils zum Jahresende (2008: Juli)



Quelle: <http://wiki.creativecommons.org/Metrics> [30.8.2008].

terielle und personelle Ressourcen zu erschließen, insbesondere in Form von regionalen Kooperationspartnern und Aktivisten.¹⁰

Für die Akteure der sich um Creative Commons herausbildenden und neu gruppierenden Fair-Use-Koalition stellte der durch die Ausweitung der Urheberrechte bedingte Eingriff in schöpferische Tätigkeit das Problem dar – und zwar für das schöpferisch tätige Individuum ebenso wie für kollaborativ-schöpferische Gruppen und die auf kulturelle und Wissensartefakte gestützte gesellschaftliche Interaktion. Die Diagnose dieser Akteure, allen voran kritische Rechtswissenschaftler mit Professuren an bekannten US-amerikanischen Universitäten (vgl. Dobusch/Quack 2010), lautete: Eine übermäßige Ausweitung der Rechte von Urheberrechtinhabern behindert den Zugang zu existierendem Wissen und Werken, erschwert Kreativität und Innovation und beraubt die Gesell-

10 Ein Beispiel ist das federführend von europäischen Creative-Commons-Partnerorganisationen bei der Europäischen Kommission beantragte COMMUNIA-Projekt: Das „European Thematic Network on the Digital Public Domain“ ermöglichte im Rahmen seiner dreijährigen Laufzeit eine Vielzahl von europaweiten Treffen der involvierten Organisationen, deren Zahl von ursprünglich 36 im Laufe des Projekts auf schließlich 51 anwuchs (vgl. <http://communia-project.eu/about> [22.4.2010]).

schaft vieler möglicher Bereicherungen in den Bereichen Kultur, Wissen und Wirtschaft. Als Lösungsvorschlag wurde – nach dem erwähnten Scheitern der US-Verfassungsklage – die Errichtung einer auf privaten Vertragsabsprachen beruhenden Wissens- und Kulturallmende mit von den Urhebern wählbaren abgestuften Zugangsrechten vorgeschlagen, die auf dem im Urheberrecht verankerten Verfügungsrecht des Urhebers aufbauen sollte. Der Urheber sollte entscheiden, ob er „Copyright“ oder „Copyleft“ geltend machen wollte. Die Entstehung einer solchen frei zugänglichen Allmende, so die Prognose, würde, wie bereits im Softwarebereich erprobt, Kreativität und Innovation fördern und allen Gesellschaftsmitgliedern einen freien Zugang zu Wissen und kulturellen Gütern ermöglichen. Die Framing-Strategie der Fair-Use-Koalition stellte also sowohl in Bezug auf die Diagnose, als auch was die Prognose angeht, einen Gegenframe zu demjenigen der Urheberrechtskoalition dar.

Was die Framing-Strategie dieser Koalition allerdings von den in den in anderen sozialen Bewegungsfeldern üblichen Mustern unterschied, ist, dass das mobilisierende Element weniger auf Protesthandlungen als auf konstruktive und performative Handlungspraktiken abzielte. Denn das Ziel einer auf dem Prinzip des Copyleft basierenden, global zugänglichen Wissensallmende ließ sich nur mit der aktiven Beteiligung vieler sympathisierender Rechtsexperten, bekannter Kunstschafter und einer großen Zahl von „Produzern“ (wie Bruns [2009] die Verquickung von Produzent und Nutzer im Internet bezeichnet) verwirklichen. Auf diese Gruppen richtete sich die Mobilisierungsstrategie der Fair-Use-Koalition in erster Linie: Kritische Rechts- und Technikexperten, viele bereits in der Freie-Software-Bewegung engagiert, wurden angesprochen und gewonnen, um bei der rechtlichen Übertragung der Lizenzen in verschiedene nationale Urheberrechtssysteme zu helfen. Einzelpersonen und Organisationen im Musik-, Film- und Medienbereich, Wissenschafts- und Bildungssektor, in Bibliotheken und Journalismus, um nur die wichtigsten zu nennen, wurden umworben, um durch weithin sichtbare symbolische Akte wie auch durch viele kleine Alltagshandlungen, die Inhalte zu schaffen, die in der Summe die Vorteile einer solchen Wissensproduktion auch für den „normalen“ Nutzer, Konsumenten und Bürger sichtbar machen und diese zur Beteiligung animieren würde. Wenn auch innerhalb der Koalition nicht unumstritten, so richtete sich ein Teil der Mobilisierungsstrategie auch durchaus auf potenzielle kommerzielle Verwerter nutzergenerierter Inhalte, um die Verwendbarkeit der Lizenzstandards auch für alternative Geschäftsmodelle im Kunst- und Kulturbereich zu demonstrieren.

Im Mittelpunkt der Framing-Strategie der Fair-Use-Koalition stand also von Anfang an die sich im Internet aus massenhaften Alltagshandlungen herausbildende, neue funktionale Gruppe der „Produzern“. Im weiten Feld neuer Formen der Nutzung, Verbreitung und Produktion nicht stofflicher Artefakte wurden diese Akteure als zentral und richtungweisend identifiziert, mehr noch als die ebenfalls verbreiteten Nutzer des Peer-to-Peer-Filesharing à la Napster. Im Rahmen dieser Koalition gelang es Creative Commons, das für das veränderte (Selbst-)Verständnis von Urhebern und Nutzern im Internetzeitalter sehr wichtige Massenphänomen der nutzergenerierten Inhalte (User-Genera-

Tabelle 4 Framing-Strategien der Fair-Use-Koalition

Framing-Dimensionen	Beschreibung	Beispiele (Quelle)
Diagnostisch	Strenges Urheberrecht schadet der Wirtschaft sowie Kunst & Kultur im Internet.	„Copyright for Creativity“: „While exclusive rights have been adapted and harmonised to meet the challenges of the knowledge economy, copyright’s exceptions are radically out of line with the needs of the modern information society.“ (OSI) ^a
	Ausweitung der Urheberrechte und Umgehungsverbote behindert öffentlich erwünschten Zugang zu kulturellen Gütern.	„... anti-circumvention provisions have been used to stifle a wide array of legitimate activities, rather than to stop copyright infringement. As a result, the DMCA has developed into a serious threat to several important public policy priorities ...“ (EFF) ^b
Prognostisch	Alternative Urheberrechtslizenzen fördern Kreativität durch die Entstehung einer digitalen Allmende frei verwendbarer, digitaler Güter.	„We work to increase the amount of creativity (cultural, educational, and scientific content) in „the commons“ – the body of work that is available to the public for free and legal sharing, use, repurposing, and remixing.“ (Creative Commons) ^c
	Commons-basierte Wissensproduktion ermöglicht freieren Zugang zu digitalen Gütern.	„Imagine a world in which every single human being can freely share in the sum of all knowledge. That’s our commitment.“ (Wikimedia) ^d
Mobilisierend	Verwendung von alternativen Urheberrechtslizenzen ist die zeitgemäße Form digitaler Kreativität.	„We stand on the shoulders of giants by revisiting, reusing, and transforming the ideas and works of our peers and predecessors.“ (Creative Commons) ^e „Wir von Creative Commons glauben, dass es bei den Kreativen ein bislang unbefriedigtes Bedürfnis danach gibt, der Welt mitteilen zu können: ‚Some Rights Reserved‘ statt ‚All Rights Reserved‘.“ (Creative Commons Deutschland) ^f
	Alternative Urheberrechtslizenzen ermöglichen neue Geschäftsmodelle.	„Viele Kreative haben erkannt, dass striktes Beharren auf Ausschließlichkeitsrechten der gewünschten Aufmerksamkeit für ihre Inhalte und deren Verbreitung im Internet oftmals im Wege steht.“ (Creative Commons Deutschland) ^g „Remix: Making Art and Commerce Thrive in the Hybrid Economy“ (Buchtitel von Lawrence Lessig, 2008)

a Vgl. <https://www.copyright4creativity.eu/bin/view/Main/Declaration> [21.5.2010].

b Vgl. <http://www.eff.org/wp/unintended-consequences-under-dmca> [21.5.2010].

c Vgl. <http://creativecommons.org/about/what-is-cc> [6.4.2010].

d Vgl. <http://wikimediafoundation.org/wiki/Home> [6.4.2010].

e Vgl. http://wiki.creativecommons.org/Legal_Concepts [6.4.2010].

f Vgl. <http://de.creativecommons.org/faqs/> [6.4.2010].

g Vgl. <http://de.creativecommons.org/faqs/> [6.4.2010].

ted Content, UGC),¹¹ nicht selten unter Wiederverwendung bereits vorhandener Werke als Remix oder Mash-up (vgl. Hemmungs Wirtén/Ryman 2009; Lessig 2003, 2008), in das Zentrum ihrer Mobilisierungsstrategie zu stellen.

11 Die OECD definiert UGC in ihrem Report „Participative Web and User-Created Content: Web 2.0, Wikis and Social Networking“ als „i) content made publicly available over the Internet, ii) which reflects a certain amount of creative effort, and iii) which is created outside of professional routines and practices“ (vgl. http://www.oecd.org/document/40/0,3343,en_2649_34223_39428648_1_1_1_1,00.html [5.4.2009]).

Tabelle 5 Anzahl der Mitwirkenden an der Wikipedia-Enzyklopädie von 2001 bis 2006

	Januar 2001	Mai 2001	Mai 2002	Mai 2003	Mai 2004	Mai 2005	Mai 2006
Mitwirkende*	10	62	791	4.043	21.919	76.163	227.829
Aktiv Mitwirkende**	9	28	191	1.225	6.743	20.200	63.950
Sehr aktiv Mitwirkende***	0	2	41	270	1.244	3.468	8.762
Anzahl englischer Artikel	25	1.900	32.000	128.000	273.000	573.000	1.200.000
Gesamtzahl an Artikel	25	1.900	44.000	218.000	696.000	1.800.000	4.300.000

* zumindest 10 Beiträge; ** zumindest 5 Beiträge im letzten Monat; *** zumindest 100 Beiträge im letzten Monat.

Quellen: <http://stats.wikimedia.org/EN/Sitemap.htm> sowie aus Benkler (2006: 71).

Während also immer mehr Internetnutzer in höchst selbstverständlicher Weise zu Urhebern werden, unterscheiden diese sich in einem wesentlichen Punkt vom Bild des Urhebers, das der geltenden Urheberrechtsgesetzgebung zugrunde liegt: Ihren kreativ-schöpferischen Tätigkeiten mangelt es in den meisten Fällen an unmittelbar mit dem Werk verknüpften Verwertungsinteressen; sie bilden eine beständig wachsende Gruppe *nicht verwertender Urheber*. Diese Definition schließt das Vorhandensein latenter Verwertungsinteressen sowie negativer Verwertungsinteressen – die Ablehnung einer kompensationslosen Verwertung durch Dritte – nicht aus. Zu den nicht verwertenden Urhebern zählen beispielsweise alle jene, die aktiv zu auf Commons basierenden Projekten wie der freien Online-Enzyklopädie Wikipedia beitragen (vgl. Tabelle 5), ebenso wie ein großer Teil der (Millionen von) Nutzern von Video-Plattformen wie YouTube (vgl. Bajde 2010).

Der Erfolg der Framing-Strategie der Fair-Use-Koalition basiert im Wesentlichen darauf, nicht verwertende Urheber ebenso wie Nutzer von commons-basierten Gütern oder File-sharing-Software über eine gemeinsame Handlungspraxis in eine kollektiv erlebte und grenzüberschreitende „community of practice“ zu integrieren und sie damit von einer Gruppe *an sich* in eine Gruppe *für sich* zu transformieren (vgl. Mayntz 2010, die wiederum auf die Marx'sche Unterscheidung zwischen einer Klasse an beziehungsweise für sich verweist). Durch dieses gemeinsame Selbstverständnis sind sie nicht nur von der Fair-Use-Koalition mobilisierbar, sondern erzeugen bereits durch ihr indirekt koordiniertes Alltagshandeln im Internet regulative Effekte. Denn gerade in seiner Massenhaftigkeit entzieht sich beispielsweise nicht kommerziell motiviertes Filesharing in weiten Teilen staatlicher Sanktionsmacht und beeinflusst dergestalt massiv Debatten über die Gestaltung von urheberrechtlicher Regulierung in (straf-)rechtlicher und auch technologischer Hinsicht. So stellte WIPO-Generaldirektor Francis Gurry angesichts von geschätzten 40 Milliarden illegal heruntergeladenen Musiktiteln im Jahr 2008 die Frage, ob es sich hier noch um „Piraterie“ oder schon um eine „Änderung der Umstände“ handle.¹²

12 <http://www.heise.de/newsticker/WIPO-Chef-Das-System-geistigen-Eigentums-ist-massiv-unter-Druck--/meldung/136745> [24.4.2009].

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die (steigende) Bedeutung des Inputs für kreative Prozesse auf Basis der Rekombination existierender Werke sowohl als zentrales Framing zur Adressierung potenzieller Anwender von Creative-Commons-Lizenzen als auch zur Verdeutlichung der Kritik an neuerlichen Urheberrechtsreformen gegenüber Politikern fungiert. Utilitaristische und naturrechtliche Argumentationslinien fallen dabei häufig zusammen: Die behaupteten (volks-)wirtschaftlichen Innovationsvorteile eines verringerten urheberrechtlichen Schutzniveaus (Benkler 2006; Lessig 2001) korrespondieren mit gesteigerten kreativen Entfaltungsmöglichkeiten für schöpferische Individuen (Lessig 2003). Die Framing-Strategie der Fair-Use-Koalition, die als Gegenbewegung zur Urheberrechtskoalition entstand, erwies sich bisher vor allem im Hinblick auf die Mobilisierung nicht verwertender Urheber und „Produzter“ erfolgreich, während ihre Wirkungen im Bereich kommerzieller Kulturproduktion wie auch im politischen Bereich noch abzuwarten sind (für eine weitsichtige Abhandlung der Begrenzungen einer auf privatrechtlicher Regulierung beruhenden Mobilisierungsstrategie vgl. Elkin-Koren 2005).

4 Diskussion und Ausblick

In diesem Beitrag haben wir soziale und politische Auseinandersetzungen um die Regulierung des Eigentums an und der Nutzung von Informationen, Wissen und Kultur untersucht. Im Mittelpunkt standen Konflikte um das Urheberrecht, die im Anschluss an die Etablierung eines globalen Regimes intellektueller Eigentumsrechte durch die TRIPS- und WIPO-Verträge, sowie deren Umsetzung in nationales Recht in der politischen und vor allem der marktlichen Arena ausgetragen wurden. Während es zu Beginn des 21. Jahrhunderts so aussah, als ob eine vergleichsweise kleine aber homogene Gruppe marktbeherrschender Unternehmen in Urheberrechts- und Verwertungsindustrien mit ihren Interessen an einer Ausweitung und Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte an Schriften, Musik, Film, Software und anderen nicht stofflichen Gütern die Oberhand gewonnen hatte (Bach 2004), stellt sich die Situation knapp zehn Jahre später komplexer dar.

Die im politischen Bereich durchaus erfolgreiche Durchsetzung der Ziele dieser Urheberrechtskoalition stieß in der Vermarktung als technologischer Standard auf Koordinationsprobleme mit Teilen der Elektronikgeräteindustrie. Während diese im Film- und Videomarkt durch Ausübung ökonomischen Drucks auf die Gerätehersteller überwunden werden konnte, erwiesen sich Versuche, mit DRM im Musikmarkt zu reüssieren, gegenüber neuen Marktakteuren und angesichts des bereits etablierten kopierschutzfreien MP3-Standards als erfolglos. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass nicht alle Unternehmen gleichermaßen an der Einführung von Digital Rights Management interessiert waren und die Etablierung technischer Alternativen teilweise zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen und -strategien führte.

Entscheidender für den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung über die Durchsetzung eines umfassenden Urheberrechts waren jedoch kontraintendierte Auswirkungen der gewählten Framing-Strategie: Alle Formen des Zugriffs auf Urheberrechtinhalte, unabhängig von deren kommerzieller oder privater Motivation, als kreativitäts- und wohlfahrtsschädigend darzustellen und Konsumenten digitaler Güter mit dem Generalverdacht des Diebstahls zu konfrontieren, machte zumindest einen Teil eben dieser Nutzer, die zunehmend auch als Schöpfer immaterieller Güter auftraten, rezeptiv für Gegenmobilisierungen einer neu entstandenen Fair-Use-Koalition. Deren Darstellung von Creative Commons als einem an die neuen digitalen Möglichkeiten angepassten Urheberrecht war im Sinne einer „cool mobilization“ anschlussfähig an die in netnografischen Studien (zum Beispiel Bajde 2010) dokumentierten Frustrations- und Entfremdungserfahrungen, die nicht verwertende Urheber im Zuge der erzwungenen Durchsetzung des Urheberrechts für die von ihnen erstellten Inhalte machten.¹³

Die Fair-Use-Koalition nutzte in erster Linie intellektuelle und organisatorische Ressourcen und die Unterstützung bereits etablierter nicht profitorientierter Akteure aus dem Wissenschafts- und Bibliotheksbereich, um eine Gegenbewegung mit einer Gegen-Framing-Strategie auf Basis rechtlicher Lizenzstandards anzustoßen. Interessanterweise war letztere aber von Anfang weniger als Negativfolie denn als konstruktiver Entwurf eines alternativen, auf Commons basierenden Urheberrechts angelegt. Die erstaunliche Mobilisierungswirkung dieser Framing-Strategie auf Nutzer, Produzenten und „Produzter“ von nicht stofflichen digitalen Artefakten in einem allgemein als der zivilgesellschaftlichen Mobilisierung nicht zuträglich eingeschätzten transnationalen Kontext erklärt sich aus drei Faktoren: Zum einen sind alternative Urheberrechtlizenzen wie das begleitende Narrativ der „kreativen Allmende“ (dt. für „Creative Commons“) anschlussfähig an Handlungs- und Interaktionspraktiken kollektiver und individueller Akteure wie Filesharing oder soziale Netzwerke, die wiederum in unterschiedlichste sozial Kontexte eingebettet sind. Zum Zweiten wird eine neue soziale Kategorie, der „nicht verwertende Urheber“ als positiv besetztes Pendant zur Urheberrecht verwertenden Medienindustrie in den Mittelpunkt der Strategie für ein alternatives Urheberrecht gerückt. Zum Dritten führt die von Rao (2009) als „cool mobilization“ bezeichnete Etablierung von neuen schöpferischen Praktiken im Bereich Wissen und Kultur in performativer Weise zur Etablierung eines alternativen Regulierungsregimes auf Basis privater Lizenzstandards.¹⁴ Im Ergebnis zeigt sich damit, wie eine mit nur geringen materiellen

13 Zu den Ereignissen, die zu kollektiven Frustrationserlebnissen beitragen, zählen zum Beispiel die Löschung von mittels Remix erstellten Werken oder die Sperrung von Nutzerzugängen wegen (vermeintlicher) Urheberrechtsverletzungen auf der Video-Plattform „YouTube“.

14 Hier bestehen Parallelen zur Debatte über die Performativität von Wissensinhalten in Märkten (Callon 1998; MacKenzie et al. 2007). So stellte MacKenzie (2006) fest, dass eine zu Prognosezwecken entwickelte mathematische Formel in der Folge die Wertentwicklung der Finanzanlagen maßgeblich beeinflusste. Auch die hier untersuchten privaten Creative-Commons-Lizenzen „bewahrheiten“ sich, je mehr Akteure sich in ihren Entscheidungen über die Erstellung, Verbreitung und Nutzung von Wissensinhalten darauf beziehen. Eine Ausarbeitung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede wäre ein interessantes Thema für weitere Forschungen.

Ressourcen ausgestattete und zunächst diffuse Interessenkoalition mithilfe spezifischer Organisations- und Framing-Strategien in der transnationalen Sphäre relative Mobilisierungserfolge gegen eine vermeintlich stärker konzentrierte und mit umfangreicheren finanziellen Ressourcen ausgestattete Interessengruppe erzielen konnte.

Die Ergebnisse illustrieren außerdem, dass in transnationalen Politikfeldern Mobilisierungs- ebenso wie Regulierungsprozesse in politischen und marktlichen Arenen enger miteinander verzahnt sind, als häufig angenommen wird. Deren Wechselwirkung nimmt aber keineswegs immer die Form einer zyklische Pendelbewegung an, wie es der Ansatz politischer Möglichkeitsstrukturen (King/Pearce 2010) oder auch Hirschman (1988) mit seinen Überlegungen in „Engagement und Enttäuschung“ über das Schwanken der Bürger zwischen Privat- und Gemeinwohlorientierung nahelegen. Unsere Ergebnisse verweisen demgegenüber sowohl auf sich gegenseitig verstärkende als auch abschwächende Effekte. Während die Vernachlässigung von Alltagspraktiken der Konsumenten und Nutzer in der Framing-Strategie der Urheberrechtskoalition einen Schatten auf die gesellschaftliche Legitimität der unter ihrem Einfluss verabschiedeten internationalen und nationalen Urheberrechtsgesetze wirft, verweist die Dynamik der Verbreitung von Creative-Commons-Lizenzen und Inhalten auf die in der Politikwissenschaft noch stark vernachlässigten, performativen Aspekte privater Regulierung. Die Adoption von Standards trägt zu deren Institutionalisierung und Legitimierung bei und stellt deshalb selbst eine Form von Regulierung dar, die in zukünftigen Forschungen stärker berücksichtigt werden sollte. Mobilisierung für die Verwendung privater Regulierungsstandards hat demnach einen inhärent performativen Charakter, der sie von klassisch-politikwissenschaftlichen Mobilisierungskonzepten zur Beeinflussung politischer Entscheidungsträger und -prozesse unterscheidet.

Auch diese doppelte Peer-Produktion von öffentlich zugänglichen Inhalten und von Regeln, die den Zugang zu einer Wissensallmende regulieren, kann aber nicht losgelöst von politischen Rahmenbedingungen gedeihen. So deuten denn möglicherweise die in den letzten Jahren erfolgten Gründungen von Piratenparteien in verschiedenen Ländern und deren Wahlerfolge auf europäischer Ebene wie auch in einzelnen Mitgliedsstaaten auf die Grenzen derart privater Regulierung mittels alternativer Lizenzstandards hin. Offensichtlich sind diese allein nicht völlig ausreichend, um die von vielen Akteuren erlebten Inkongruenzen zwischen nicht verwertungsorientierten Praktiken der Nutzung beziehungsweise Produktion von Wissen und Kultur auf der einen und urheberrechtlichen Regelungen auf der anderen Seite aufzulösen.

Literatur

- Bach, David, 2004: The Double Punch of Law and Technology: Fighting Music Piracy or Remaking Copyright in a Digital Age? In: *Business and Politics* 6(2), 1–33.
- Bajde, Domen, 2010: *Pirates Online: How Communities Engage with Copyrights and Counterfeits: Netnography (Virtual Ethnography)*. Konferenzbeitrag. COUNTER Konferenz, 23.–24. März 2010, Manchester.
- Becker, Eberhard, et al. (Hg.), 2003: *Digital Rights Management: Technological, Economic, Legal and Political Aspects*. Berlin: Springer.
- Benford, Robert D./David A. Snows, 2000: Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. In: *Annual Review of Sociology* 26, 611–639.
- Benkler, Yochai, 2002: Coase's Penguin, or, Linux and The Nature of the Firm. In: *The Yale Law Journal* 112(3), 369–446.
- , 2006: *The Wealth of Networks: How Social Production Transforms Markets and Freedom*. New Haven: Yale University Press.
- Bruns, Axel, 2009: „Anyone Can Edit“: Vom Nutzer zum Produzter. In: *Kommunikation@Gesellschaft* 10, 1–23. <<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0228-200910033>>
- Boldrin, Michele/David K. Levine, 2008: *Against Intellectual Monopoly*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Braithwaite, Jon/Peter Drahos, 2002: *Global Business Regulation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Buhse, Willms/Dirk Günnewig, 2005: Digital Rights Management. In: Michael Clement/Soliver Schusser (Hg.), *Ökonomie der Musikindustrie*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, 215–228.
- Burstein, Paul, 1991: Legal Mobilization as a Social Movement Tactic: The Struggle for Equal Employment Opportunity. In: *American Journal of Sociology* 96(5), 1201–1225.
- Callon, Michel (Hg.), 1998: *The Laws of the Markets*. Oxford: Blackwell.
- Castells, Manuel, 1991: *The Informational City*. Oxford: Blackwell.
- Cohen, Julie E., 2005: The Place of the User in Copyright Law. In: *Fordham Law Review* 74, 347–374.
- Dahrendorf, Ralf, 1959: *Class and Class Conflict in Industrial Society*. Stanford: Stanford University Press.
- Daviter, Falk, 2007: Policy Framing in the European Union. In: *Journal of European Public Policy* 14(4), 654–666.
- Della Porta, Donatella/Hanspeter Kriesi/Dieter Rucht, 1999: *Social Movements in a Globalizing World*. New York: Palgrave Macmillan.
- Diani, Mario/Ivan Bison, 2004: Organizations, Coalitions, and Movements. In: *Theory and Society* 33, 281–309.
- Dobusch, Leonhard, 2008: *Windows versus Linux: Markt – Organisation – Pfad*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dobusch, Leonhard/Sigrid Quack, 2009: Internationale und nicht-staatliche Organisationen im Wettbewerb um Regulierung: Schauplatz Urheberrecht. In: Klaus Dingwerth /Dieter Kerwer/ Andreas Nölke (Hg.), *Die Organisierte Welt: Internationale Beziehungen und Organisationsforschung*. Baden-Baden: Nomos, 230–257.
- , 2010: Epistemic Communities and Social Movements: Transnational Dynamics in the Case of Creative Commons. In: Marie-Laure Djelic/Sigrid Quack (Hg.), *Transnational Communities: Shaping Global Economic Governance*. Cambridge: Cambridge University Press, 226–251.
- Dolata, Ulrich, 2003: *Unternehmen Technik. Akteure, Interaktionsmuster und strukturelle Kontexte der Technikentwicklung: Ein Theorierahmen*. Berlin: sigma.
- , 2008: *Das Internet und die Transformation der Musikindustrie: Rekonstruktion und Erklärung eines unkontrollierten sektoralen Wandels*. MPIfG Discussion Paper 08/7. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. <http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp08-7.pdf>
- Dreier, Thomas/Georg Nolte, 2006: Einführung in das Urheberrecht. In: Jeanette Hofmann (Hg.), *Wissen und Eigentum: Geschichte, Rechte und Ökonomie stoffloser Güter*. Schriftenreihe, Band 552. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 41–63.

- Eschenfelder, Kristin R./Glenn R. Howard/Anuj C. Desai, 2005: Who Posts DeCSS and Why? A Content Analysis of Web Sites Posting DVD Circumvention Software. In: *Journal of the American Society for Information Science and Technology* 56(13), 1405–1418.
- Elkin-Koren, Niva, 2005: What Contracts Cannot Do: The Limits of Private Ordering in Facilitating a Creative Commons. In: *Fordham Law Review* 74, 375–422.
- Farrell, Joseph/Garth Saloner, 1986: Installed Base and Compatibility: Innovation, Product Preannouncements, and Predation. In: *The American Economic Review* 76(5), 940–955.
- Farrell, Joseph/Garth Saloner, 1987: Competition, Compatibility and Standards: The Economics of Horses, Penguins and Lemmings. In: H. Landis Gabel (Hg.), *Product Standardization and Competitive Strategy*. Amsterdam: Elsevier, 1–21.
- Feather, John, 1980: The Book Trade in Politics: The Making of the Copyright Act of 1710. In: *Publishing History* 19(8), 19–44.
- Fichte, Johann G., 1793: Beweis der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks. Ein Raisonement und eine Parabel. In: *Berlinische Monatsschrift* 21, 443–483.
- Goffmann, Erving, 1974: *Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience*. Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Green, Matthew, 2002: Napster Opens Pandora's Box: Examining How File-Sharing Services Threaten the Enforcement of Copyright on the Internet. In: *Ohio Law Journal* 63, 799–818.
- Haas, Peter M., 1992: Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination. In: *International Organization* 46(1), 1–35.
- Haunss, Sebastian/Lars Kohlmorgen, 2010: Conflicts about Intellectual Property Claims: The Role and Function of Collective Action Networks. In: *Journal of European Public Policy* 17(2), 242–262.
- , 2010: Lobbying or Politics? Political Claim Making in IP Conflicts. In: Sebastian Haunss/Kenneth C. Shadlen (Hg.), *Politics of Intellectual Property: Contestation Over the Ownership, Use, and Control of Knowledge and Information*. Cheltenham: Edward Elgar, 107–127.
- Helfer, Lawrence R., 2004: Regime Shifting: The TRIPs Agreement and New Dynamics of International Intellectual Property Lawmaking. In: *Yale Journal of International Law* 29, 1–81.
- Heineke, Corinna, 2006: Adventure TRIPS – Die Globalisierung geistiger Eigentumsrechte im Nord-Süd-Konflikt. In: Jeanette Hofmann (Hg.), *Wissen und Eigentum: Geschichte, Rechte und Ökonomie stoffloser Güter*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 141–163.
- Hellberger, Natali/P. Bernt Hugenholtz, 2007: No Place Like Home for Making a Copy: Private Copying in European Copyright Law and Consumer Law. In: *Berkely Technology Law Journal* 22, 1061–1098.
- Hemmungs Wirtén, Eva/Maria Ryman (Hg.), 2009: *Mashing-up Culture: The Rise of User-generated Content*. Proceedings from the COUNTER Workshop Mashing-up Culture. <http://counter2010.org/wp-content/uploads/2009/10/counter_proceedings_09.pdf> [6.4.2010]
- Herman, Bill D., 2009: *The Battle Over Digital Rights Management: A Multi-Method Study of the Politics of Copyright Management Technologies*. Dissertation. Philadelphia, PA: University of Pennsylvania.
- Hiatt, Shon R./Wesley D. Sine/Pamela S. Tolbert, 2009: From Pabst to Pepsi: The Deinstitutionalization of Social Practices and the Creation of Entrepreneurial Opportunities. In: *Administrative Science Quarterly* 54(4), 635–667.
- Hirschman, Albert O., 1988: *Engagement und Enttäuschung: Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jobs, Steve, 2007: *Thoughts on Music*. <<http://www.apple.com/hotnews/thoughtsonmusic>> [30.8.2008]
- Kant, Immanuel, 1785: Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks. In: *Berlinische Monatsschrift* 5, 403–417.
- Keck, Margaret E./Kathryn Sikkink, 1998: *Activists Beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*. Ithaca: Cornell University Press.
- King, Brayden G./Nicholas A. Pearce, 2010: *The Contentiousness of Markets: Politics, Social Movements, and Institutional Change in Markets*. <https://www7.kellogg.northwestern.edu/~media/Files/Faculty/Research/NonKelloggCases/King%20and%20Pearce_Contentious%20Politics%20in%20Markets.ashx> [6.4.2010]

- Kitschelt, Herbert P., 1986: Political Opportunity Structure and Political Protest: Anti-Nuclear Movements in Four Democracies. In: *British Journal of Political Science* 16, 57–85.
- Koopmans, Ruud/Paul Statham, 1999: Political Claims Analysis: Integrating Protest Event and Political Discourse Approaches. In: *Mobilization* 4(2), 203–22.
- Kuny, Terry/Gary Cleveland, 1998: The Digital Library: Myths and Challenges. In: *IFLA Journal* 24, 107–113.
- Kur, Annette, 2010: *The Challenges of Policy Choice – how to Separate the (Black) Sheep from the Wolves?* Konferenzbeitrag. COUNTER Konferenz, 23.–24. März 2010, Manchester.
- Kretschmer, Martin, 2003: Digital Copyright: The End of an Era. In: *European Intellectual Property Review*, 333–341.
- Kriesi, Hanspeter, 2007: Political Context and Opportunity. In: David A. Snow/Sarah A. Soule/Hanspeter Kriesi (Hg.), *The Blackwell Companion to Social Movements*. Oxford: Blackwell, 67–90.
- Lessig, Lawrence, 2001: *The Future of Ideas: The Fate of the Commons in a Connected World*. New York: Random House.
- , 2004: *Free Culture: How Big Media Uses Technology and the Law to Lock Down Culture and Control Creativity*. New York: Penguin Press.
- , 2008: *Remix: Making Art and Commerce Thrive in the Hybrid Economy*. New York: Penguin Press.
- Levy, Nichelle N., 2000: Method to their Madness: The Secure Digital Music Initiative, a Law and Economics Perspective. In: *Virginia Journal of Law and Technology* 12, 1522–1687.
- Liebowitz, Stan J., 2003: Will MP3 downloads Annihilate the Record Industry? The Evidence so Far. In: Gary Libecap (Hg.), *Advances in the Study of Entrepreneurship, Innovation and Economic Growth*. New York: Elsevier, 229–260.
- Liebowitz, Stan J./Stephen Margolis, 2005: Seventeen Famous Economists Weigh in on Copyright: The Role of Theory, Empirics, and Network Effects. In: *Harvard Journal of Law and Technology* 18(2), 435–457.
- MacKenzie, Donald, 2006: *An Engine, not a Camera: How Financial Models Shape Markets*. Cambridge, MA: MIT Press.
- MacKenzie, Donald/Fabian Muniesa/Lucia Siu, 2007: *Do Economists Make Markets?* Princeton: Princeton University Press.
- Marks, Dean S./Bruce H. Turnbull, 1999: Technical Protection Measures: The Intersection of Technology, Law and Commercial Licenses. <http://www.wipo.int/edocs/mdocs/copyright/en/wct_wppt_imp/wct_wppt_imp_3.pdf> [5.4.2009]
- Matthews, Duncan, 2002: *Globalising Intellectual Property Rights: The TRIPs Agreement*. Abingdon: Routledge.
- May, Christophers/Susan K. Sell, 2006: *Intellectual Property Rights: A Critical History*. London: Rienner.
- Mayntz, Renate, 20: Global Structures: Markets, Organizations, Networks – and Communities? In: Marie-Laure Djelic/Sigrid Quack (Hg.), *Transnational Communities*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mayntz, Renate/Fritz W. Scharpf, 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: Renate Mayntz/Fritz W. Scharpf (Hg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- McAdam, Doug/John D. McCarthy/Mayer N. Zald, 1996: *Comparative Perspectives on Social Movements: Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Meyer, David S., 2004: Protest and Political Opportunities. In: *Annual Review of Sociology* 30, 125–145.
- Meyer, David S./Suzanne Staggenborg, 1996: Movements, Countermovements, and the Structure of Political Opportunity. In: *American Journal of Sociology* 101(6), 1628–1660.
- Möller, Erik, 2006: The Case for Free Use: Reasons Not to Use a Creative Commons-NC License. In: Bernd Lutterbeck/Matthias Bärwolff/Robert A. Gehring (Hg.), *Open Source Jahrbuch*. Berlin: Technische Universität Berlin.
- Möllering, Guido, 2010: *Collective Market-making Efforts at an Engineering Conference*. MPIfG Discussion Paper 10/2. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
<http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp10-2.pdf>

- Nedelmann, Birgitta, 1987: Individuals and Parties – Changes in Processes of Political Mobilization. In: *European Sociological Journal* 3(3), 181–202.
- Nullmeier, Frank, 2006: *The Cognitive Turn in Public Policy Analysis*. GFORS Working Paper No. 4. Bremen: Universität Bremen.
- Olson, Mancur, 2004: *Die Logik des kollektiven Handelns: Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*. 5. Auflage. Tübingen: Mohr.
- Okediji, Ruth L., 2009: The Regulation of Creativity under the WIPO Internet Treaties. In: *Fordham Law Review* 77, 2379–2410.
- Owens, Richard/Akalu, Rajen, 2004: Legal Policy and Digital Rights Management. In: *Proceedings of the IEEE* 92(6), 997–1003.
- Pierson, Matthias/Thomas Ahrens/Karten Fischer, 2007: *Recht des geistigen Eigentums Patente, Marken, Urheberrecht, Design*. München: Vahlen.
- Pohl, Gerrit, 2007: DRM: Digital Rights- oder Digital-Restriction-Management? In: Tina Rodriguez/Michael von Rothkirch/Oliver Heinz (Hg.), *www.musikverkaufen.de: Die digitale Musikwirtschaft*. München: Musikmarkt Verlag, 48–66.
- Quack, Sigrid, 2007: Legal Professionals and Transnational Law-Making: A Case of Distributed Agency. In: *Organization* 14(5), 643–666.
- , 2010: Law, Expertise and Legitimacy in Transnational Economic Governance: An Introduction. In: *Socio-Economic Review* 8(1), 3–16.
- Rao, Hayagreeva, 2009: *Market Rebels: How Activists Make or Break Radical Innovations*. Princeton: Princeton University Press.
- Rosenblatt, Bill/Bill Trippe/Stephen Mooney, 2002: *Digital Rights Management: Business and Technology*. New York: Wiley.
- Osterloh, Margit/Sandra Rota, 2004: *Open Source Software Development – Just Another Case of Collective Invention?* <<http://ssrn.com/abstract=561744>> [13.5.2007]
- Roy, William G./Rachel R. Parker-Gwin, 1999: How Many Logics of Collective Action? In: *Theory and Society* 28, 203–237.
- Rucht, Dieter, 2007: Movement Allies, Adversaries, and Third Parties. In: David A. Snow/Sarah A. Soule/Hanspeter Kriesi (Hg.), *The Blackwell Companion to Social Movements*. Oxford: Blackwell, 197–217.
- Sabatier, Paul A./Hanl C. Jenkins-Smith, 1999: The Advocacy Coalition Framework: An Assessment. In: Paul A. Sabatier (Hg.), *Theories of the Political Process*. Boulder, CO: Westview Press, 117–166.
- Shapiro, Carl/Hal R. Varian, 1999: *Information Rules: A Strategic Guide to the Network Economy*. Boston: McGraw-Hill Professional.
- Schattschneider, Elmer E., 1960: *The Semisovereign People: A Realist's View of Democracy in America*. Singapore: Wadsworth.
- Sell, Susan, 2003: *Private Power, Public Law: The Globalization of Intellectual Property Rights*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sell, Susan/Aseem Prakash, 2004: Using Ideas Strategically: The Contest Between Business and NGO Networks in Intellectual Property Rights. In: *International Studies Quarterly* 48, 143–175.
- Siegrist, Hannes, 2006: Geschichte des geistigen Eigentums und der Urheberrechte. Kulturelle Handlungsrechte in der Moderne. In: Jeanette Hofmann (Hg.), *Wissen und Eigentum: Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Siwek, Stephen E., 2006: *Copyright Industries in the U.S. Economy: The 2006 Report*. Washington, DC: International Intellectual Property Alliance. <http://www.iipa.com/pdf/2006_siwek_full.pdf> [10.3.2009]
- Smith, D. Gordon/Brayden G. King, 2009: *Contracts as Organizations*. In: *Arizona Law Review* 51(1). <<http://www.arizonalawreview.org/ALR2009/VOL511/SmithandKing.pdf>>
- Snow, David A., 2007: Framing Processes, Ideology, and Discursive Fields. In: David A. Snow/Sarah A. Soule/Hanspeter Kriesi (Hg.), *The Blackwell Companion to Social Movements*. Oxford: Blackwell, 380–412.
- Snow, David A./Robert D. Benford, 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. In: *International Social Movement Research* 1, 197–218.

- Stefik, Mark, 1996: Letting Loose the Light: Igniting Commerce in Electronic Publication. In: Mark Stefik (Hg.), *Internet Dreams: Archetypes, Myths, and Metaphors*. Cambridge, MA: Massachusetts Institute of Technology.
- Stefik, Mark J., 2007: *DRM Inside: DRM and the Future of Digital Media*. Keynote Panel at Jupiter Media Digital Rights Strategies Conference, 17. September 2007, New York, NY.
<<http://www.parc.com/research/publications/details.php?id=6250>> [30.8.2008]
- Suber, Peter, 2003: Removing the Barriers to Research: An Introduction to Open Access for Librarians. In: *College & Research Libraries News* 64, 92–94.
- Surel, Yves, 2000: The Role of Cognitive and Normative Frames in Policy-making. In: *Journal of European Public Policy* 7(4), 495–512.
- Tarrow, Sidney, 2005: *The New Transnational Activism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Teubner, Gunther, 1998: Legal Irritants: Good Faith in British Law or How Unifying Law Ends Up in New Divergence. In: *The Modern Law Review* 61(1), 11–32.
- Van de Donk, Wim, et al. (Hg.), 2004: *Cyberprotest: New Media, Citizens, and Social Movements*. New York: Routledge.
- Walder, Andrew G., 2009: Political Sociology and Social Movements. In: *Annual Review of Sociology* 35, 393–412.
- Wayner, Peter, 2002: *Free for All: How Linux and the Free Software Movement Undercut the High-Tech Titans*. New York: HarperBusiness.
- Weber, Steven, 2004: *The Success of Open Source*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Weber, Klaus/Kathryn L. Heinze/Michaela DeSoucey, 2009: Forage for Thought: Mobilizing Codes in the Movement for Grass-fed Meat and Dairy Products. In: *Administrative Science Quarterly* 53(3), 529–567.
- Weber, Max, 1925: *Grundrisse der Sozialökonomik: Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.
- Woll, Cornelia, 2008: *Firm Interest: How Governments Shape Business Lobbying on Global Trade*. Ithaca: Cornell University Press.
- Yaziji, Michael/Jonathan Doh, 2009: *NGOs and Corporations: Conflict and Collaboration*. New York: Cambridge University Press.

Recent Titles in the Publication Series of the MPIfG

MPIfG Discussion Papers

DP 10/5
W. Streeck, D. Mertens
Politik im Defizit: Austerität als fiskalpolitisches Regime

DP 10/4
M. Höpner, T. Müllenborn
Mitbestimmung im Unternehmensvergleich: Ein Konzept zur Messung des Einflusspotenzials der Arbeitnehmervertreter im mitbestimmten Aufsichtsrat

DP 10/3
J. Beckert
The Transcending Power of Goods: Imaginative Value in the Economy

DP 10/2
G. Möllering
Collective Market-Making Efforts at an Engineering Conference

DP 10/1
T. ten Brink
Strukturmerkmale des chinesischen Kapitalismus

DP 09/8
W. Streeck
Institutions in History: Bringing Capitalism Back In

DP 09/7
M. Höpner, A. Petring, D. Seikel, B. Werner
Liberalisierungspolitik: Eine Bestandsaufnahme von zweieinhalb Dekaden marktschaffender Politik in entwickelten Industrieländern

MPIfG Working Papers

WP 10/4
S. Kirchner
Organizational Identities and Institutions: Dynamics of the Organizational Core as a Question of Path Dependence

WP 10/3
W. Streeck, D. Mertens
An Index of Fiscal Democracy

WP 10/2
M. Höpner
Warum betreibt der Europäische Gerichtshof Rechtsfortbildung? Die Politisierungshypothese

WP 10/1
J. Beckert, W. Streeck (Hg.)
Die deutschen Sozialwissenschaften und die Gründung des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung: Ariane Leendertz, Reimar Lüst und Franz-Xaver Kaufmann über die Signaturen einer Umbruchzeit

WP 09/16
B. Dankbaar, G. Vissers
Of Knowledge and Work

WP 09/15
S. Mitchell, W. Streeck
Complex, Historical, Self-reflexive: Expect the Unexpected!

MPIfG Books

M.-L. Djelic, S. Quack (eds.)
Transnational Communities: Shaping Global Economic Governance
Cambridge University Press, 2010

B. Apitzsch
Flexible Beschäftigung, neue Abhängigkeiten: Projektarbeitsmärkte und ihre Auswirkungen auf Lebensverläufe
Campus, 2010

F. W. Scharpf
Community and Autonomy: Institutions, Policies and Legitimacy in Multilevel Europe
Campus, 2010

J. Beckert, C. Deutschmann (Hg.)
Wirtschaftssoziologie
VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009

S. Freye
Führungswechsel: Die Wirtschaftselite und das Ende der Deutschland AG
Campus, 2009

C. Crouch, H. Voelzkow
Innovation in Local Economies: Germany in Comparative Context
Oxford University Press, 2009

Ordering Information

MPIfG Discussion Papers

Order printed copies from the MPIfG (you will be billed) or download PDF file from the MPIfG website (free).

MPIfG Working Papers

Order printed copies from the MPIfG (you will be billed) or download PDF file from the MPIfG website (free).

MPIfG Books

At bookstores; abstracts on the MPIfG website.

www.mpifg.de
Go to *Publications*.

New Titles

Consult our website for the most complete and up-to-date information about MPIfG publications and publications by MPIfG researchers. To sign up for newsletters and mailings, please go to *Service* on the MPIfG website. Upon request to info@mpifg.de, we will be happy to send you our Recent Publications brochure.

ERPA

MPIfG Discussion Papers and MPIfG Working Papers in the field of European integration research are included in the *European Research Papers Archive (ERPA)* which offers full-text search options: <http://eiop.or.at/erpa>.